

Gültige Bruderschaftsordnung (17.11.2020)	Angepasste Bruderschaftsordnung (2021 und 2025)
Teil I Was uns trägt und leitet	
Grundaussagen Wir sind eine Gemeinschaft innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB). Wir wissen uns durch das Evangelium in die Nachfolge Christi und in den Dienst der Nächstenliebe gerufen. In unserem Miteinander wollen wir uns am Beispiel Jesu Christi orientieren. Unser persönliches und gemeinsames Leben gestalten wir in der Verantwortung vor Gott. Das Hören auf Gottes Wort, die Feier des Heiligen Abendmahls, das Gebet, die Fürbitte und der Dienst im Namen Jesu verbinden uns. Wir sind eine Lebensgemeinschaft, Dienstgemeinschaft und Sendungsgemeinschaft. In unserer Gemeinschaft sind Menschen beheimatet, die aus ihrer Glaubensüberzeugung heraus für eine Kultur der Achtsamkeit eintreten und diese leben. Sie orientieren sich dabei am Leben und Wirken unseres Herrn Jesus Christus. Unserer Bruderschaft gehören unterschiedlich christlich geprägte und motivierte Menschen an. Diese Vielfalt erleben wir als anregend und bereichernd, sie fordert uns auch heraus. Die Bruderschaft ist ein Ort der Erfahrung, der Bemühung und der Hoffnung zugleich. Unseren Dienst und das bruderschaftliche Leben regeln wir in verbindlichen Formen.	Grundaussagen Wir sind eine Gemeinschaft innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB). Wir wissen uns durch das Evangelium in die Nachfolge Christi und in den Dienst der Nächstenliebe gerufen. In unserem Miteinander wollen wir uns am Beispiel Jesu Christi orientieren. Unser persönliches und gemeinsames Leben gestalten wir in der Verantwortung vor Gott. Das Hören auf Gottes Wort, die Feier des Heiligen Abendmahls, das Gebet, die Fürbitte und der Dienst im Namen Jesu verbinden uns. Wir sind eine Lebensgemeinschaft, Dienstgemeinschaft und Sendungsgemeinschaft. In unserer Gemeinschaft sind Menschen beheimatet, die aus ihrer Glaubensüberzeugung heraus für eine Kultur der Achtsamkeit eintreten und diese leben. Sie orientieren sich dabei am Leben und Wirken unseres Herrn Jesus Christus. Gegenseitiger Respekt und grenzachtende Kommunikation sind dabei ein selbstverständlicher Teil unseres Grundverständnisses. Unserer Bruderschaft gehören unterschiedlich christlich geprägte und motivierte Menschen an. Diese Vielfalt erleben wir als anregend und bereichernd, sie fordert uns auch heraus. Die Bruderschaft ist ein Ort der Erfahrung, der Bemühung und der Hoffnung zugleich. Unseren Dienst und das bruderschaftliche Leben regeln wir in verbindlichen Formen. Dabei achten wir auf transparente Strukturen, die Verantwortung und Macht kontrollierbar machen.

1 Lebensgemeinschaft Wir sind eine Lebensgemeinschaft, die auf Dauer angelegt ist. Sie umfasst das private und bei den Brüdern auch das berufliche Leben. Als Männer und Frauen wissen wir uns füreinander verantwortlich in Fürsorge und Seelsorge. Ein Zeichen der Verbundenheit ist das geschwisterliche Du. Das Leben in der Gemeinschaft braucht die Ausgewogenheit von Beisammensein und Alleinsein, die Möglichkeit der Sammlung und Ruhe, der Ermutigung und Orientierung. Dazu verfügen wir über vielfältige Formen der Begegnung, die uns miteinander verbinden. Der Zugang zu unserer Brüderschaft erfolgt in der Regel durch die Ausbildung zum Diakon. Es können auch geeignete Männer aufgenommen werden, die nicht über diese Ausbildung verfügen. Zur Brüderschaft gehören Diakone, Gastbrüder, Brüder im diakonischen Dienst, Brüder in Ausbildung sowie Ehefrauen und Partner in eingetragenen Lebenspartnerschaften. Die Eheschließung, bzw. Verpartnerung mit einem Bruder eröffnet der Frau/dem Lebenspartner eine eigenständige und lebenslange Zugehörigkeit zur Brüderschaft. Für das Hineinwachsen in die Gemeinschaft ist vor allem das Bemühen des Bruders wichtig, seine Frau/seinen Lebenspartner mit der Gemeinschaft vertraut zu machen. Damit ein gegenseitiges Kennenlernen möglich wird, führen der Bruder und seine Partnerin vor der Eheschließung ein Gespräch mit dem Brüdersenior. Gleiches gilt für den Bruder und seinen zukünftigen Partner, wenn eine eingetragene Lebenspartnerschaft angestrebt wird. Dem intensiven Kennenlernen dienen Angebote der Brüderschaft.	1 Lebensgemeinschaft Wir sind eine Lebensgemeinschaft, die auf Dauer angelegt ist. Sie umfasst das private und bei den Brüdern auch das berufliche Leben. Als Männer und Frauen wissen wir uns füreinander verantwortlich in Fürsorge und Seelsorge. Ein Zeichen der Verbundenheit ist das geschwisterliche Du. Das Leben in der Gemeinschaft braucht die Ausgewogenheit von Beisammensein und Alleinsein, die Möglichkeit der Sammlung und Ruhe, der Ermutigung und Orientierung. Dazu verfügen wir über vielfältige Formen der Begegnung, die uns miteinander verbinden. Der Zugang zu unserer Brüderschaft erfolgt in der Regel durch die Ausbildung zum Diakon. Es können auch geeignete Männer aufgenommen werden, die nicht über diese Ausbildung verfügen. Zur Brüderschaft gehören Diakone, Gastbrüder Brüder im diakonischen Dienst, Brüder in Ausbildung, Frauen, sowie Ehefrauen, Ehepartner bzw. Partner in eingetragenen Lebenspartnerschaften und Gastmitglieder. Die Eheschließung bzw. Verpartnerung mit einem Bruder eröffnet der Frau/dem Lebens-/Ehepartner eine eigenständige und lebenslange Zugehörigkeit zur Brüderschaft. Für das Hineinwachsen in die Gemeinschaft ist vor allem das Bemühen des Bruders wichtig, seine Frau/seinen Lebens-/Ehepartner mit der Gemeinschaft vertraut zu machen. Damit ein gegenseitiges Kennenlernen möglich wird, führen der Bruder und seine Partnerin bzw. Partner vor der Eheschließung ein Gespräch mit dem Brüdersenior. Gleiches gilt für den Bruder und seinen zukünftigen Partner, wenn eine eingetragene Lebenspartnerschaft angestrebt wird. Dem intensiven Kennenlernen dienen Angebote der Brüderschaft.
2 Dienstgemeinschaft Als Brüder handeln wir durch unseren Dienst in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kirche und Diakonie zeichenhaft. In der Gesellschaft stehen wir an der Seite der Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Durch fachlichen und geistlichen Erfahrungsaustausch geben wir uns gegenseitig Stärkung und Hilfe	2 Dienstgemeinschaft Als Brüder handeln wir durch unseren Dienst in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kirche und Diakonie zeichenhaft. In der Gesellschaft stehen wir an der Seite der Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Durch fachlichen und geistlichen Erfahrungsaustausch geben wir uns gegenseitig Stärkung und Hilfe.

2.1 Das Amt des Diakons Das Amt des Diakons in der ELKB ist bestimmt durch den diakonischen Auftrag der Kirche (Diakoniesgesetz - Diakonieg § 1) und dient dem Ziel, Kirche diakonisch und Diakonie kirchlich zu gestalten (Diakonen- und Diakoninnengesetz - DiakG § 1). Dazu verbindet es den sozialdiakonischen Dienst mit dem Auftrag der Seelsorge und Wortverkündigung im Rahmen eines bestimmten Dienstes. In Ausübung dieses Dienstes wirken Diakone in allen Handlungsfeldern der Kirche und ihrer Diakonie mit. In der ELKB ist das Amt eines Diakons mit der Zugehörigkeit zur Rummelsberger Bruderschaft verbunden. Der Dienst eines Diakons erstreckt sich grundsätzlich auf den Bereich der ELKB und ihrer Diakonie (DiakG § 19, Abs. 1). Diakone stehen grundsätzlich in einem eigenen öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zur ELKB (Diakonendienstverhältnis – DiakG § 2, Abs. 1)). Im Einzelfall können Diakone auch in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis beschäftigt werden. Die Rechte und Pflichten der Rummelsberger Diakone sind im Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen (DiakG) der ELKB geregelt. Verliert der Diakon sein Amt oder scheidet er aus dem Dienst aus, erlischt gleichzeitig seine Mitgliedschaft in der Bruderschaft. Eine Mitgliedschaft als Bruder im diakonischen Dienst kann beantragt werden (DiakG § 36).	2.1 Das Amt des Diakons Das Amt des Diakons in der ELKB ist bestimmt durch den diakonischen Auftrag der Kirche (Diakoniesgesetz - Diakonieg § 1) und dient dem Ziel, Kirche diakonisch und Diakonie kirchlich zu gestalten (Diakonen- und Diakoninnengesetz - DiakG § 1). Dazu verbindet es den sozialdiakonischen Dienst mit dem Auftrag der Seelsorge und Wortverkündigung im Rahmen eines bestimmten Dienstes. In Ausübung dieses Dienstes wirken Diakone in allen Handlungsfeldern der Kirche und ihrer Diakonie mit. In der ELKB ist das Amt eines Diakons mit der Zugehörigkeit zur Rummelsberger Bruderschaft verbunden. Der Dienst eines Diakons erstreckt sich grundsätzlich auf den Bereich der ELKB und ihrer Diakonie (DiakG § 19, Abs. 1). Diakone stehen grundsätzlich in einem eigenen öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zur ELKB (Diakonendienstverhältnis – DiakG § 2, Abs. 1)). Im Einzelfall können Diakone auch in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis beschäftigt werden. Die Rechte und Pflichten der Rummelsberger Diakone sind im Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen (DiakG) der ELKB geregelt. Verliert der Diakon sein Amt oder scheidet er aus dem Dienst aus, erlischt gleichzeitig seine Mitgliedschaft in der Bruderschaft. Eine Mitgliedschaft als Bruder im diakonischen Dienst kann beantragt werden (DiakG § 36).
2.2 Einsegnung Bedingung für die Einsegnung in das Amt des Diakons der ELKB ist die Mitgliedschaft in der Rummelsberger Bruderschaft. Mit der Einsegnung ist die maßgebliche Voraussetzung für die Beauftragung nach Confessio Augustana (CA 14) zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung gegeben. Alle weiteren Erfordernisse beschreibt das DiakG (§ 6). Vor der Einsegnung findet eine Vorbereitungswoche statt, die durch	2.2 Einsegnung Bedingung für die Einsegnung in das Amt des Diakons der ELKB ist neben den fachlichen Voraussetzungen, die im DiakG beschrieben sind, die Mitgliedschaft in der Rummelsberger Bruderschaft. Mit der Einsegnung ist die maßgebliche Voraussetzung für die Beauftragung nach Confessio Augustana (CA 14) zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung gegeben. Alle weiteren Erfordernisse beschreibt das DiakG. (§ 6). Vor der Einsegnung findet ein Vorbereitungswoche Vorbereitungsseminar

die Leitung der Bruderschaft verantwortet wird. Mit der Einsegnung zum Sendbruder und in das Amt des Diakons wird der Entschluss, in der Bruderschaft zu leben, öffentlich.	statt, das durch die Leitung der Bruderschaft verantwortet wird. Mit der Einsegnung zum Sendbruder und in das Amt des Diakons wird der Entschluss, in der Bruderschaft zu leben, öffentlich.
3 Sendungsgemeinschaft Wir wissen uns von Christus zu Menschen gesandt, die Hilfe und Begleitung brauchen. Wir vertrauen darauf, dass uns Christus mit seinem Segen begleitet und stärkt. Zeichen dafür ist die gottesdienstliche Segnung bei der Übernahme einer neuen Aufgabe. Die Sendung in den Dienst geschieht nach vorheriger Beratung mit der Leitung der Rummelsberger Bruderschaft durch den Rektor oder die Rektorin. Wir vertrauen darauf, dass der sendende Herr den Bruder und die Leitung als Mittel seiner Sendung gebraucht.	3 Sendungsgemeinschaft Wir wissen uns von Christus zu Menschen gesandt, die Hilfe und Begleitung brauchen. Wir vertrauen darauf, dass uns Christus mit seinem Segen begleitet und stärkt. Zeichen dafür ist die gottesdienstliche Segnung bei der Übernahme einer neuen Aufgabe. Die Sendung in den Dienst geschieht nach vorheriger Beratung mit der Leitung der Rummelsberger Bruderschaft durch den Rektor oder die Rektorin. Wir vertrauen darauf, dass der sendende Herr den Bruder und die Leitung als Mittel seiner Sendung gebraucht.
3.1 Die Sendung Der Sendbruder vertraut darauf, dass Gott ihn in den jeweiligen Dienst sendet; deshalb lässt er sich einsetzen, wo sein Dienst und seine Gaben benötigt werden. Gleichzeitig übernimmt er Mitverantwortung für eine Sendung, die allen Beteiligten gerecht wird und für seine eigene Berufsbiographie. Mit Eigeninitiative des Bruders und im Zusammenwirken mit der Leitung der Diakone und Diakoninnen führt der Sendungsprozess zur Stellenübertragung durch den Rektor oder die Rektorin. Eignung und persönliche Einsatzwünsche werden mit dem Bedarf und den Rahmenbedingungen abgeglichen, die familiäre Situation wird berücksichtigt, Wohneigentum grundsätzlich nicht. Die Übertragung eines Dienstes erfordert ein vierfaches Ja: Die Zustimmung der Organe der Einsatzstelle, die Zustimmung des Sendbruders, sowie nach Beratung in der Leitung der Diakone und Diakoninnen die Zustimmung des Rektors/der Rektorin im Benehmen mit dem Brudersenioren. Die damit verbundene Versetzung erfolgt nach dem DiakG und der ergänzend anwendbaren Vorschriften.	3.1 Die Sendung Der Sendbruder vertraut darauf, dass Gott ihn der Geist Gottes die Sendung in den jeweiligen Dienst sendet begleitet; deshalb lässt er sich einsetzen, wo sein Dienst und seine Gaben benötigt werden. Gleichzeitig übernimmt er Mitverantwortung für eine Sendung, die allen Beteiligten gerecht wird und für seine eigene Berufsbiographie. Mit Eigeninitiative des Bruders und im Zusammenwirken mit der Leitung der Diakone und Diakoninnen führt der Sendungsprozess zur Stellenübertragung durch den Rektor oder die Rektorin. Eignung und persönliche Einsatzwünsche werden mit dem Bedarf und den Rahmenbedingungen abgeglichen, die familiäre Situation wird berücksichtigt, Wohneigentum grundsätzlich nicht. Die Übertragung eines Dienstes erfordert ein vierfaches Ja: Die Zustimmung der Organe der Einsatzstelle, die Zustimmung des Sendbruders, sowie nach Beratung in der Leitung der Diakone und Diakoninnen die Zustimmung des Rektors/der Rektorin im Benehmen mit dem Brudersenioren. Die damit verbundene Versetzung erfolgt nach dem DiakG und der ergänzend anwendbaren Vorschriften.

3.2 Der Sendbruder Sendbruder der Brüderschaft ist jeder eingeseignete Bruder. Zum Sendbruder eigesegnet werden Diakone und Brüder im diakonischen Dienst. Die Einsegnung zum Sendbruder erfolgt auf Antrag des Bruders über die Leitung der Brüderschaft an den Rektor der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen. Die Rechte und Pflichten eines Sendbruders gelten lebenslang.	3.2 Der Sendbruder Sendbruder der Brüderschaft ist jeder eingeseignete Bruder. Zum Sendbruder eigesegnet werden Diakone und Brüder im diakonischen Dienst. Die Einsegnung zum Sendbruder erfolgt auf Antrag des Bruders über die Leitung der Brüderschaft an das zuständige Mitglied im Landeskirchenrat an den Rektor der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen. Die Rechte und Pflichten eines Sendbruders gelten lebenslang.
4 Gastmitgliedschaft Einen Antrag auf Gastmitgliedschaft in der Rummelsberger Brüderschaft als Lebensgemeinschaft können Personen stellen, die sich in besonderer Weise der Brüderschaft verbunden fühlen sowie Personen, die das Interesse haben, einer geistlichen Gemeinschaft anzugehören und am brüderschaftlichen Leben teilzunehmen. Mit Zustimmung des Brüderschaftsrates können diese Personen als Gastmitglieder aufgenommen werden.	4 Gastmitgliedschaft Einen Antrag auf Gastmitgliedschaft in der Rummelsberger Brüderschaft als Lebensgemeinschaft können Personen stellen, die sich in besonderer Weise der Brüderschaft verbunden fühlen sowie Personen, die das Interesse haben, einer geistlichen Gemeinschaft anzugehören und am brüderschaftlichen Leben teilzunehmen. Mit Zustimmung des Brüderschaftsrates können diese Personen als Gastmitglieder aufgenommen werden.
5 Organe und Leitung Die Rummelsberger Brüderschaft ist eine Gemeinschaft unter dem Dach der Rummelsberger Diakonie e.V., die sich geistlich und organisatorisch selbstständig leitet. Der Leiter der Brüderschaft ist der von der Brüderschaft gewählte Brüdersenior. Organe und Leitung der Brüderschaft sind der Brüdertag, der Frauentag, der Brüderschaftsrat, die Konventsrate und die Brüderschaftsleitung. Die Brüderschaft und die Diakoninnengemeinschaft Rummelsberg haben gemeinsame Aufgaben, insbesondere in der Verantwortung für die Ausbildung der Diakone und Diakoninnen, im Personalwesen und Stellenmanagement für Diakone und Diakoninnen, in Berufspolitik und Öffentlichkeitsarbeit. Insofern ist die Rummelsberger Brüderschaft mit der Diakoninnengemeinschaft Rummelsberg durch die gemeinsame Ausbildung und das Amt des Diakons und der Diakonin der ELKB als Dienstgemeinschaft verbunden.	5 Organe und Leitung Die Rummelsberger Brüderschaft ist eine Gemeinschaft unter dem Dach der Rummelsberger Diakonie e.V., die sich geistlich und organisatorisch selbstständig leitet. Der Leiter der Brüderschaft ist der von der Brüderschaft gewählte Brüdersenior. Organe und Leitung der Brüderschaft sind der Brüdertag, der Frauentag, der Brüderschaftstag, der Brüderschaftsrat, die Konventsrate und die Brüderschaftsleitung. Die Brüderschaft und die Diakoninnengemeinschaft Rummelsberg haben gemeinsame Aufgaben, insbesondere in der Verantwortung für die Ausbildung der Diakone und Diakoninnen, im Personalwesen und Stellenmanagement für Diakone und Diakoninnen, in Berufspolitik und Öffentlichkeitsarbeit. Insofern ist die Rummelsberger Brüderschaft mit der Diakoninnengemeinschaft Rummelsberg durch die gemeinsame Ausbildung und das Amt des Diakons und der Diakonin der ELKB als Dienstgemeinschaft verbunden. Die Bewältigung dieser Aufgaben erfolgt in der Berufsgruppenvertretung der

Die Bewältigung dieser Aufgaben erfolgt im Rat der Diakone und Diakoninnen sowie in der Leitung der Diakone und Diakoninnen, die nach der Ordnung zur Regelung der gemeinsamen Aufgaben (BO Teil III 4.3) zusammengesetzt sind und zusammen arbeiten.	Rummelsberger Diakone und Diakoninnen. (BGV-DD) im Rat der Diakone und Diakoninnen sowie in der Leitung der Diakone und Diakoninnen, die nach der Ordnung zur Regelung der gemeinsamen Aufgaben (BO Teil III 4.3) zusammengesetzt sind und zusammenarbeiten.
5.1 Der Gemeinschaftstag der Brüderschaft Der Gemeinschaftstag ist die Vollversammlung aller Mitglieder der Rummelsberger Brüderschaft. Er dient zur Behandlung von Anträgen auf Änderung der Brüderschaftsordnung Teil I und deren Beschlussfassung. Zum Gemeinschaftstag sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Brüderschaft einzuladen. Die Aufgaben des Gemeinschaftstages sind insbesondere: • Beschlussfassung über Anträge an den Gemeinschaftstag (BO Teil I) • Entgegennahme der Rechenschaftsberichte der Brüderschaftsleitung und des Brüderschaftsrates • Entgegennahme des Berichtes eines Vertreters der Brüderschaft im RDD • Entgegennahme der Berichte des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin • Der Rektor/die Rektorin hat die Möglichkeit, dem Gemeinschaftstag zu berichten • Entlastung des Brüderschaftsrates • Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinschaftstages •	5.1 Der Brüderschaftstag • Der Brüderschaftstag ist die Vollversammlung aller Mitglieder der Rummelsberger Brüderschaft. Er dient zur Behandlung von Anträgen auf Änderung der Brüderschaftsordnung Teil I und deren Beschlussfassung. Zum Brüderschaftstag sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Brüderschaft einzuladen. Er dient der Begegnung, dem Austausch und der Entwicklung der Brüderschaft. Die Aufgaben des Brüderschaftstages sind insbesondere darüber hinaus: • Beschlussfassung über Anträge an den Gemeinschaftstag Brüderschaftstag (BO Teil I) • Entgegennahme der Rechenschaftsberichte der Brüderschaftsleitung und des Brüderschaftsrates • Entgegennahme des Berichtes eines Vertreters der in der Berufsgruppenvertretung der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen im RDD • Entgegennahme der Berichte des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin • Der Rektor/die Rektorin hat die Möglichkeit, dem Gemeinschaftstag Brüderschaftstag zu berichten • Entlastung des Brüderschaftsrates • Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinschaftstages Brüderschaftstages.
5.2 Der Brüdertag Der Brüdertag ist die Vollversammlung der Brüder. Die Aufgaben des Brüdertages sind insbesondere: • Beschlussfassung über Anträge an den Brüdertag (z.B. zur Ordnung der Brüderschaft) • Entgegennahme der Rechenschaftsberichte der Brüderschaftsleitung und des Brüderschaftsrates	5.2 Der Brüdertag Der Brüdertag ist die Vollversammlung der Brüder. Er dient der Begegnung, dem Austausch und der Entwicklung der Brüderschaft. Die Aufgaben des Brüdertages sind insbesondere darüber hinaus: • Beschlussfassung über Anträge an den Brüdertag • Entgegennahme der Rechenschaftsberichte der Brüderschaftsleitung und des Brüderschaftsrates

• Entgegennahme des Berichtes eines Vertreters der Bruderschaft im RDD • Entgegennahme der Berichte des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin • Der Rektor/die Rektorin hat die Möglichkeit, dem Brüdertag zu berichten • Übertragung von Aufgaben an den Bruderschaftsrat oder die Bruderschaftsleitung • Entlastung des Bruderschaftsrates • Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Brüdertages • Beschlussfassung über die Ordnung zur Regelung bruderschaftlicher Ordnungsmaßnahmen	• Entgegennahme des Berichtes eines Vertreters der Bruderschaft in der Berufsgruppenvertretung der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen im RDD • Entgegennahme der Berichte des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin • Der Rektor/die Rektorin hat die Möglichkeit, dem Brüdertag zu berichten • Übertragung von Aufgaben an den Bruderschaftsrat oder die Bruderschaftsleitung • Entlastung des Bruderschaftsrates • Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Brüdertages • Beschlussfassung über die Ordnung zur Regelung bruderschaftlicher Ordnungsmaßnahmen
5.3 Der Frauentag der Bruderschaft Der Frauentag der Bruderschaft ist die Vollversammlung der Frauen, die der Bruderschaft angehören. Die Aufgaben des Frauentages sind insbesondere: • Beschlussfassung über Anträge an den Frauentag (z.B. zur Ordnung der Bruderschaft) • Entgegennahme der Berichte der Bruderschaftsleitung und des Ausschusses für Frauenfragen • Der Rektor/die Rektorin hat die Möglichkeit, dem Frauentag zu berichten • Übertragung von Aufgaben an den Bruderschaftsrat oder die Bruderschaftsleitung • Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Frauentages • Entlastung des Bruderschaftsrates	5.3 Der Frauentag der Bruderschaft Der Frauentag der Bruderschaft ist die Vollversammlung der Frauen, die der Bruderschaft angehören. Er dient der Begegnung, dem Austausch und der Entwicklung der Bruderschaft. Die Aufgaben des Frauentages sind insbesondere darüber hinaus: • Beschlussfassung über Anträge an den Frauentag • Entgegennahme der Berichte der Bruderschaftsleitung und des Ausschusses für Frauenfragen • Der Rektor/die Rektorin hat die Möglichkeit, dem Frauentag zu berichten • Übertragung von Aufgaben an den Bruderschaftsrat oder die Bruderschaftsleitung • Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Frauentages • Entlastung des Bruderschaftsrates
5.4 Der Bruderschaftsrat Der Bruderschaftsrat ist die Vertretung der Bruderschaft. Er hat die Verantwortung für das geistliche Leben und die Weiterentwicklung der Bruderschaft. Die Aufgaben des Bruderschaftsrates sind insbesondere: • Entgegennahme regelmäßiger Berichte der Bruderschaftsleitung • Stellungnahmen zu Anträgen an den Gemeinschaftstag, den	Der Bruderschaftsrat Der Bruderschaftsrat ist die Vertretung der Bruderschaft. Er hat die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Bruderschaft und sorgt sich im Zusammenwirken mit der Bruderschaftsleitung um das geistliche Leben in der Bruderschaft. Die Aufgaben des Bruderschaftsrates sind insbesondere: • Entgegennahme regelmäßiger Berichte der Bruderschaftsleitung • Stellungnahmen zu Anträgen an den Gemeinschaftstag Bruderschaftstag,

Brüdertag und den Frauentag • Berufung des Bruderhausleiters und weiterer Mitglieder der Bruderschaftsleitung • Ernennung, Entlassung, Wiederaufnahme von Brüdern • Entlastung der Bruderschaftsleitung • Wahlvorschlag für die Vertretung der Bruderschaft im Aufsichtsrat der Rummelsberger Diakonie e.V. • Wahl von Mitgliedern in den Rat der Diakone und Diakoninnen • Beschlussfassung über den Haushalt der Bruderschaft und über die Höhe der monatlichen Abgaben • Beschlussfassung über strittige Fragen zur Auslegung von Regelungen der Ordnung der Rummelsberger Bruderschaft • Beschluss der Wahlordnung für die Wahl des Bruderseniors und Erstellung des Wahlvorschlages • Entscheidung über Einsprüche von Brüdern gegen Entscheidungen der Bruderschaftsleitung • Wahl der Vertreter in die Hauptversammlung des Verbandes Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften in Deutschland e.V. (VEDD) Der Bruderschaftsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.	den Brüdertag und den Frauentag • Berufung des Bruderhausleiters und weiterer Mitglieder der Bruderschaftsleitung • Ernennung, Entlassung, Wiederaufnahme von Brüdern, Brüdern im diakonischen Dienst und von Gastmitgliedern der Bruderschaft. • Entlastung der Bruderschaftsleitung • Wahlvorschlag für die Vertretung der Bruderschaft im Aufsichtsrat der Rummelsberger Diakonie e.V. • Mitverantwortung für die Wahl der gewählten Vertreterinnen und Vertreter in der BGV-DD. • Mitverantwortung für die Besetzung der Sprecherin bzw. des Sprechers der BGV-DD. • Wahl von Mitgliedern in den Rat der Diakone und Diakoninnen • Beschlussfassung über den Haushalt der Bruderschaft und die Höhe der Abgaben • Beschlussfassung über strittige Fragen zur Auslegung von Regelungen der Ordnung der Rummelsberger Bruderschaft • Beschluss der Wahlordnung für die Wahl des Bruderseniors und Erstellung des Wahlvorschlages • Entscheidung über Einsprüche von Brüdern gegen Entscheidungen der Bruderschaftsleitung • Wahl der Vertreter in die Hauptversammlung des Verbandes Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften in Deutschland e.V. (VEDD) Der Bruderschaftsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
5.5 Die Bruderschaftsleitung Die Bruderschaftsleitung ist das kollegiale Leitungsorgan der Bruderschaft. Sie ist für das geistliche Leben sowie die rechtlichen und organisatorischen Bereiche der Bruderschaft verantwortlich. • Die Aufgaben der Bruderschaftsleitung sind insbesondere: • Verantwortung für die Einführung der Brüder in ihre Dienste • Verantwortung für die Begleitung von Mitgliedern der Bruderschaft in persönlichen Angelegenheiten • Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung	5.5 Die Bruderschaftsleitung Die Bruderschaftsleitung ist das kollegiale Leitungsorgan der Bruderschaft. Sie ist für das geistliche Leben sowie die rechtlichen und organisatorischen Bereiche der Bruderschaft verantwortlich. Die Aufgaben der Bruderschaftsleitung sind insbesondere: • Verantwortung für die Einführung der Brüder in ihre Dienste • Verantwortung für die Begleitung von Mitgliedern der Bruderschaft in persönlichen Angelegenheiten

• brüderschaftlicher Veranstaltungen • Vorbereitung und Vollzug der Entscheidungen des Brüdertages, des Frauentages und des Brüderschaftsrates • Verantwortung für das Hineinwachsen der Ausbildungsbrüder in die Brüderschaft • Entlassung von Jungbrüdern aus der Brüderschaft • Mitverantwortung für berufspolitische Fragen.	• Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung brüderschaftlicher Veranstaltungen • Vorbereitung und Vollzug der Entscheidungen des Gemeinschaftstages Brüderschaftstages, des Brüdertages, des Frauentages und des Brüderschaftsrates • Verantwortung für das Hineinwachsen der Ausbildungsbrüder in die Brüderschaft • Entlassung von Jungbrüdern aus der Brüderschaft • Mitverantwortung für berufspolitische Fragen.
5.6 Der Brüdersenior / Leiter der Rummelsberger Brüderschaft Der Brüdersenior ist Leiter der Brüderschaft. Er steht als Diakon in einem Diakonendienstverhältnis zur ELKB. Bei Abwesenheit des Leiters der Brüderschaft tritt der Bruderhausleiter als stellvertretender Leiter vollumfänglich in dessen Rechte und Pflichten, Aufgaben und Funktionen in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten ein. Die Aufgaben des Brüderseniors sind insbesondere: • Entwicklung von Perspektiven für die brüderschaftliche Gemeinschaft • Sendungsgespräche, Kontakte mit Dienstgebern und Einsatzstellen im Rahmen der Leitung der Diakone und Diakoninnen • Verantwortung für die seelsorgerliche Begleitung, persönliche Beratung und Betreuung von Brüdern und ihren Familien • Verantwortung für die Einkehrzeiten und Seminare der Brüderschaft • Verantwortung für die Einsegnungswoche • Verantwortung für die Begleitung der Konventsräte und Brüderschaftskreisleitungen	5.6 Der Brüdersenior / Leiter der Rummelsberger Brüderschaft Der Brüdersenior ist Leiter der Brüderschaft. Er steht als Diakon in einem Diakonendienstverhältnis zur ELKB. Bei Abwesenheit des Leiters der Brüderschaft tritt der Bruderhausleiter als stellvertretender Leiter vollumfänglich in dessen Rechte und Pflichten, Aufgaben und Funktionen in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten ein. Die Aufgaben des Brüderseniors sind insbesondere: • Entwicklung von Perspektiven für die brüderschaftliche Gemeinschaft • Verantwortung für die Finanzen der Brüderschaft • Sendungsgespräche, Kontakte mit Dienstgebern und Einsatzstellen im Rahmen der Leitung der Diakone und Diakoninnen • Verantwortung für die seelsorgerliche Begleitung, persönliche Beratung und Betreuung von Brüdern und ihren Familien • Verantwortung für die Einkehrzeiten und Seminare der Brüderschaft • Verantwortung für die Einsegnungswoche • Verantwortung für die Begleitung der Konventsräte sowie der jährlichen Konventstage in den Konventskreisen. • Darüber hinaus ist der Brüdersenior als Leiter der Brüderschaft - Mitglied der Brüderschaftsleitung - Mitglied in der Berufsgruppenvertretung der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen Mitglied in den dienstrechtlichen Organen der Dienstgemeinschaften - Mitglied im Vorstand der Rummelsberger Diakonie e.V.
5.7 Der Bruderhausleiter	5.7 Der Bruderhausleiter

Der Brüderhausleiter verantwortet die Begleitung der Brüder während der gesamten Ausbildung und ist verantwortlich für deren Hineinwachsen in die Bruderschaft. Er steht in einem Diakonendienstverhältnis zur ELKB. Er ist Stellvertreter des Brüderseniors in brüderschaftlichen Angelegenheiten. Die Aufgaben des Brüderhausleiters sind insbesondere: • Konzeptionelle, pädagogische, geistliche und seelsorgerliche Aufgaben • Verantwortung für das gemeinschaftliche Leben im Brüderhaus und in den Wohngemeinschaften. • Er vertritt die Anliegen seines Dienstbereiches im Bruderschaftsrat, in Gremien des Studienzentrums für Diakonik Rummelsberg sowie in der Bruderschaftsleitung. • Er verantwortet die „Zwischengespräche“ ebenso wie die seelsorgerliche Begleitung und persönliche Beratung der Brüder in der Ausbildung zum Diakon.	Der Brüderhausleiter verantwortet die Begleitung der Brüder während der gesamten Ausbildung und ist verantwortlich für deren Hineinwachsen in die Bruderschaft, gemeinsam mit der leitenden Studierendenbegleiterin der Diakoninnengemeinschaft den Bildungsbereich Gemeinschaftliche Ausbildung. Er verantwortet die Begleitung der Brüder während der Ausbildung und des Hineinwachsens in die Bruderschaft. Gemeinsam mit der Studierendenbegleiterin der Diakoninnengemeinschaft verantwortet er die Gemeinschaftliche Ausbildung für die Männer und Frauen in Ausbildung. Er steht in einem Diakonendienstverhältnis zur ELKB. Er ist Stellvertreter des Brüderseniors in brüderschaftlichen Angelegenheiten. Die Aufgaben des Brüderhausleiters sind insbesondere: • Konzeptionelle, pädagogische, geistliche und seelsorgerliche Aufgaben • Verantwortung für das gemeinschaftliche Leben im Brüderhaus und in den Wohngemeinschaften • Zusammenarbeit mit der Ausbildungsleitung, insbesondere im Bezug auf die Gemeinschaftliche Ausbildung. • Er vertritt die Anliegen seines Dienstbereiches im Bruderschaftsrat, in Gremien des Studienzentrums für Diakonik Rummelsberg sowie als Mitglied in der Bruderschaftsleitung. • Er verantwortet die „Zwischengespräche“ ebenso wie die seelsorgerliche Begleitung und persönliche Beratung der Brüder in der Ausbildung zum Diakon.
5.8 Die Konventsräte Die Konventsräte sind die regionale Vertretung der Bruderschaft im jeweiligen Konventsbereich. Sie verantworten und begleiten das brüderschaftliche Leben vor Ort. Die Aufgaben der Konventsräte sind insbesondere: • Begleitung der Bruderschaft und Entwicklung der Bruderschaft im Konventsbereich • Repräsentation der Bruderschaft bei besonderen Anlässen (z.B. bei Einführungen und Beerdigungen) • Vorbereitung und Durchführung regionaler brüderschaftlicher Veranstaltungen • Zusammenarbeit mit den zugeordneten Bruderschaftskreisen	5.8 Die Konventsräte Die Konventsräte sind die regionale Vertretung der Bruderschaft im jeweiligen Konventsbereich. Sie verantworten und begleiten das brüderschaftliche Leben vor Ort. Die Aufgaben der Konventsräte sind insbesondere: • Begleitung der Bruderschaft und Entwicklung der Bruderschaft im Konventsbereich • Repräsentation der Bruderschaft bei besonderen Anlässen (z.B. bei Einführungen, Verabschiedungen, Jubiläen oder Beerdigungen) • Vorbereitung und Durchführung des Konventstages in Absprache mit der Bruderschaftsleitung sowie ggf. weiterer regionaler brüderschaftlicher Veranstaltungen

	• Zusammenarbeit mit den zugeordneten Bruderschaftskreisen
6 Verantwortliche Funktionen für die Bruderschaft	Weggefallen
6.1 Der Rektor / die Rektorin Der Rektor/die Rektorin der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen ist Begleiter/ Begleiterin der Bruderschaft in geistlichen und theologischen Fragestellungen. Zugleich übt er/sie die Dienstaufsicht über alle Diakone im Diakonendienstverhältnis gemäß kirchlicher Regelung aus. Der Rektor/die Rektorin nimmt an den Brüdertagen, Frauentagen der Bruderschaft und den Sitzungen des Bruderschaftsrates teil. Er/Sie vertritt die Interessen der Berufsgruppe der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen in Kirche, Diakonie und Öffentlichkeit im Rahmen der Leitung der Diakone und Diakoninnen.	Weggefallen
6.2 Die Geschäftsführung Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin der Diakone und Diakoninnen steht in einem Diakonendienstverhältnis zur ELKB. Er/Sie ist für den Vollzug von Verwaltungs-, Personal- und Finanzangelegenheiten der Bruderschaft verantwortlich. Er/Sie ist Stellvertreter/Stellvertreterin des Rektors/der Rektorin in dienstrechtlichen Angelegenheiten. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind insbesondere: ☐ Beratung in dienstlichen Angelegenheiten der Besoldung und Versorgung der Diakone im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und allgemeine Rechtsfragen ☐ Beratung der Sendbrüder in dienstrechtlichen Fragestellungen ☐ Beratung in dienstrechtlichen Angelegenheiten von privatrechtlich angestellten Brüdern ☐ Beratung der Brüder und ihrer Frauen in wirtschaftlichen und versicherungstechnischen Fragestellungen. ☐ Information der Organe der Bruderschaft über die finanziellen Belange der Bruderschaft	Weggefallen

☐ Unterstützung und Vollzug der Wirtschafts- und Investitionsplanung der Bruderschaft sowie in der Steuerung der Haushalte ☐ Wahrnehmung der verwaltungs- und finanzrelevanten Interessen der Bruderschaft und der Diakoninnengemeinschaft gegenüber der Rummelsberger Diakonie e.V.	
6.3 Die Ausbildungsleitung Der Ausbildungsleiter/die Ausbildungsleiterin der Diakone und Diakoninnen ist Leiter/Leiterin des Studienzentrums Rummelsberg und verantwortet gemeinsam mit der Studiengangsleitung Diakonik der Evangelischen Hochschule Nürnberg die Diakonenausbildung. Die Aufgaben der Ausbildungsleitung sind in einer Dienstordnung geregelt, die vom Rat der Diakone und Diakoninnen nach der Ordnung zur Regelung gemeinsamer Aufgaben erlassen wird.	Weggefallen

Teil II Wie wir es Leben

Bestimmungen zur Ausgestaltung der Ordnung der Rummelsberger Bruderschaft

1 Lebensgemeinschaft

Als Lebensgemeinschaft wissen wir uns füreinander in Fürsorge und Seelsorge verantwortlich. Dies zeigt sich in gegenseitiger Hilfe mit den von Gott empfangenen Gaben, im Hören und Antworten, Rat nehmen und Rat geben, Hilfe empfangen und Hilfe leisten, Sich-ermahnen-lassen und Ermahnen, Beichte hören und Vergebung zusprechen, Sich-trösten-lassen und Trösten.

Unsere Gemeinschaft will jeden Einzelnen und jede Einzelne tragen und fördern. Bei Schwierigkeiten im Dienst und im persönlichen Leben geht der/die Einzelne auf eine/n Gesprächspartner/in zu, dem er/sie Vertrauen entgegenbringen kann. Zu dieser Hilfe und zu diesem Dienst ermutigt das Evangelium.

Es widerspricht dem Selbstverständnis der Bruderschaft als einer Lebensgemeinschaft, wenn ein Bruder gleichzeitig einer anderen Bruderschaft oder ordensähnlichen Gemeinschaft angehört. Der Bruderschaftsrat kann Ausnahmen genehmigen. Nicht genehmigte Mitgliedschaften führen zum Ausschluss.

1 Lebensgemeinschaft

Als Lebensgemeinschaft wissen wir uns füreinander in Fürsorge und Seelsorge verantwortlich. Dies zeigt sich in gegenseitiger Hilfe mit den von Gott empfangenen Gaben, im Hören und Antworten, Rat nehmen und Rat geben, Hilfe empfangen und Hilfe leisten, Sich-ermahnen-lassen und Ermahnen, Beichte hören und Vergebung zusprechen, Sich-trösten-lassen und Trösten.

Unsere Gemeinschaft will jeden Einzelnen und jede Einzelne tragen und fördern. Bei Schwierigkeiten im Dienst und im persönlichen Leben geht der/die Einzelne auf eine/n Gesprächspartner/in zu, dem er/sie Vertrauen entgegenbringen kann. Zu dieser Hilfe und zu diesem Dienst ermutigt das Evangelium.

Die Bruderschaft achtet mit ihren Strukturen und Arbeitsabläufen darauf, dass jedes Mitglied Achtsamkeit und Empathie erleben kann – auch bei notwendigem Machtgefälle und Vorgesetztenstrukturen.

Es widerspricht dem Selbstverständnis der Bruderschaft als einer Lebensgemeinschaft, wenn ein ~~Bruder~~ Mitglied der Gemeinschaft gleichzeitig einer anderen ~~geistlichen Bruderschaft oder ordensähnlichen~~ Gemeinschaft ~~außerhalb Rummelsbergs~~ angehört. Der Bruderschaftsrat kann Ausnahmen genehmigen. ~~Nicht genehmigte Mitgliedschaften führen zum Ausschluss.~~

1.1 Persönliches Leben

1.1.1 Leben mit Gott

Die Brüder, Frauen und Lebenspartner in der Bruderschaft führen ihr persönliches Leben in der Verantwortung vor Gott. Wesentliche Hilfen sind regelmäßige Einkehr und Stille. Das Hören auf Gottes Wort, das Lesen biblischer Texte, Gebet und Fürbitte geben dem Tag einen heilsamen Rhythmus und dem täglichen Handeln Tiefe. Besondere Angebote wie das Rummelsberger Brevier, das Gebet der Bruderschaft und geistliche Einkehrzeiten der Bruderschaft bieten dazu eine Hilfe.

1.1.1 Leben mit Gott

Die Brüder, Frauen und Lebenspartner in der Bruderschaft führen ihr persönliches Leben in der Verantwortung vor Gott. Wesentliche Hilfen sind regelmäßige Einkehr und Stille. Das Hören auf Gottes Wort, das Lesen biblischer Texte, Gebet und Fürbitte geben dem Tag einen heilsamen Rhythmus und dem täglichen Handeln Tiefe. Besondere Angebote wie das Rummelsberger Brevier, das Gebet der Bruderschaft und geistliche Einkehrzeiten der Bruderschaft bieten dazu eine Hilfe.

1.1.2 Ehe und Familie Die Lebensform einer Partnerschaft von Mann und Frau ist für die Bruderschaft die Ehe, wobei der Weg zu diesem Ziel unterschiedlich lang und unterschiedlich gestaltet sein kann. Die Rücksicht auf das Amt des Diakons und/oder seine Stellung als Bruder sowie die sich daraus ergebenden Erwartungen an seine Lebensführung verlangen von ihm und seiner Frau eine besondere Verantwortung. Der Bruderschaft ist sowohl die seelsorgerliche Begleitung als auch die Beratung auf dem Weg zur und in der Ehe wichtig und Ausdruck der Lebensgemeinschaft. Der Bruder und seine Frau sollen gemeinsam zur Nachfolge Christi bereit sein. Dazu ist es erforderlich, dass die Ehefrau einer christlichen Kirche angehört. Die evangelische Trauung und die evangelische Taufe der Kinder sind erforderlich. Über Ausnahmen entscheidet der Bruderschaftsrat. Die Bruderschaft wünscht sich, dass die Familie des Bruders evangelisch ist. Gehört die Partnerin einer anderen christlichen Konfession an, so steht auch eine solche Ehe unter der Verheißung Christi, dem die Eheleute durch die eine Taufe angehören. Der Sendbruder und seine Ehefrau müssen damit rechnen, dass die dienstliche Verwendung durch einen Konfessionsunterschied eingeschränkt sein kann. Auch wenn die von Liebe und Wertschätzung getragene Ehe die gegebene partnerschaftliche Form des Zusammenlebens ist, achtet die Bruderschaft andere Formen des Zusammenlebens, in denen verlässliche Gemeinschaft und ein verantwortliches Miteinander gelebt werden.	1.1.2 Ehe und, Familie und Lebenspartnerschaft Die Lebensform einer Partnerschaft von Mann und Frau ist für die Bruderschaft die Ehe, wobei der Weg zu diesem Ziel unterschiedlich lang und unterschiedlich gestaltet sein kann. Auch wenn die von Liebe und Wertschätzung getragene Ehe die gegebene partnerschaftliche Form des Zusammenlebens ist, achtet die Bruderschaft andere Formen des Zusammenlebens, in denen verlässliche Gemeinschaft und ein verantwortliches Miteinander gelebt werden. Die Rücksicht auf das Amt des Diakons und/oder seine Stellung als Bruder sowie die sich daraus ergebenden Erwartungen an seine Lebensführung verlangen von ihm und seiner Frau eine besondere Verantwortung. Der Bruderschaft ist die seelsorgerliche Begleitung wichtig und Ausdruck der Lebensgemeinschaft. Der Bruder und seine Frau sollen gemeinsam zur Nachfolge Christi bereit sein. Dazu ist es erforderlich erwünscht, dass die Ehefrau einer christlichen Kirche im ökumenischen Geist angehört. Die evangelische kirchliche Trauung und die evangelische christliche Taufe der Kinder sind erforderlich. Über Ausnahmen entscheidet der Bruderschaftsrat. Die Bruderschaft wünscht sich, dass die Familie des Bruders evangelisch ist. Gehört die Partnerin oder der Partner einer anderen christlichen Konfession an, so steht auch eine solche Verbindung unter der Verheißung Christi, dem die beiden durch die eine Taufe angehören. Der Sendbruder und seine Ehefrau müssen damit rechnen, dass die dienstliche Verwendung durch einen Konfessionsunterschied eingeschränkt sein kann. Auch wenn die von Liebe und Wertschätzung getragene Ehe die gegebene partnerschaftliche Form des Zusammenlebens ist, achtet die Bruderschaft andere Formen des Zusammenlebens, in denen verlässliche Gemeinschaft und ein verantwortliches Miteinander gelebt werden. (Absatz wurde nach oben verschoben)
1.1.3 Die Zugehörigkeit der Ehefrauen und eingetragener Lebenspartner Die Bruderschaft lebt von der Verbindlichkeit und vom verantwortlichen Umgang miteinander. Die - Ehefrau, bzw. der eingetragene	1.1.3 Die Zugehörigkeit der Ehefrauen, Ehepartner, und eingetragener Lebenspartner Die Bruderschaft lebt von der Verbindlichkeit und vom verantwortlichen Umgang miteinander. Die Ehefrau, die Ehepartner bzw. der eingetragene Lebenspartner ist sind eingeladen, der Gemeinschaft

Lebenspartner ist eingeladen, der Gemeinschaft anzugehören. Erklärt sie/er schriftlich die Zustimmung, so erhält sie/er das aktive und passive Wahlrecht sowie das in den entsprechenden Gremien und Organen geltende Stimmrecht. Diese Zustimmung kann jederzeit in Schriftform widerrufen werden. Das Ausscheiden von Frauen oder Lebenspartnern aus der Lebensgemeinschaft der Bruderschaft wird vom Bruderschaftsrat beschlossen. Gründe hierfür sind insbesondere gegeben, wenn sie gegen Regelungen der Brüderordnung verstoßen, ihren Kirchenaustritt erklären oder schwerwiegende rechtliche Vergehen begehen. Ein persönliches Gespräch mit dem Brudersenioren sollte einer solchen Entscheidung vorausgehen.	anzugehören. Erklärt sie/er schriftlich die Zustimmung, so erhält sie/er das aktive und passive Wahlrecht sowie das in den entsprechenden Gremien und Organen geltende Stimmrecht. Diese Zustimmung kann jederzeit in Schriftform widerrufen werden. Das Ausscheiden von Frauen, Ehefrauen, Ehepartnern oder Lebenspartnern aus der Lebensgemeinschaft der Bruderschaft wird vom Bruderschaftsrat beschlossen. Gründe hierfür sind das Ausscheiden auf eigenen Wunsch, wenn in grober Weise gegen Regelungen der Brüderordnung verstoßen wurde, wenn der Kirchenaustritt vollzogen wurde oder schwerwiegende rechtliche Vergehen begangen wurden. Ein persönliches Gespräch mit dem Brudersenioren sollte einer Entscheidung vorausgehen.
1.2 Leben in der Bruderschaft Orte geistlicher Besinnung und Begegnung	
1.2.1 Die Philippuskirche Für die Bruderschaft ist die Philippuskirche in Rummelsberg geistliche Heimat. In ihr werden die Jungbrüder der Bruderschaft vorgestellt. Unter dem Kreuz und vor dem Altarbild mit den sieben Werken der Barmherzigkeit werden sie eingesegnet. Jedes Jahr kommen die Brüder und die Frauen in festlichen Gottesdiensten zum Brüdertag und zum Frauentag zusammen.	1.2.1 Die Philippuskirche Für die Bruderschaft ist die Philippuskirche in Rummelsberg geistliche Heimat. In ihr werden die Jungbrüder und Gastbrüder Gastmitglieder der Bruderschaft vorgestellt. Unter dem Kreuz und vor dem Altarbild mit den sieben Werken der Barmherzigkeit werden sie eingesegnet. Jedes Jahr kommen die Mitglieder der Bruderschaft Brüder und die Frauen in festlichen Gottesdiensten zum Brüdertag, zum Frauentag oder zum Gemeinschaftstag Bruderschaftstag zusammen. Die Philippuskirche ist darüber hinaus auch der Ort, in dessen Umkreis die Mitglieder der Bruderschaft ihre letzte Ruhe finden können.
1.2.2 Die Brüderhäuser Brüderhäuser sind Orte, an denen bruderschaftliches Leben während der Ausbildung eingeübt und erfahrbar gemacht wird. Das gemeinsame Leben in den Häusern hat über diese Zeit hinaus prägende Bedeutung	1.2.2 Die Brüderhäuser Das Brüderhaus und die Wohngemeinschaften Die Brüderhäuser Diese Häuser sind Orte, an denen bruderschaftliches Leben während der Ausbildung eingeübt und erfahrbar gemacht wird. Das gemeinsame Leben in den Häusern, zum Teil gemeinsam mit den Frauen der Diakoninnengemeinschaft, hat über diese Zeit hinaus prägende Bedeutung.

1.2.3 Die Bruderschaftskreise

Brüder, Frauen und Lebenspartner treffen sich in der Regel einmal im Monat in Bruderschaftskreisen. Diese Zusammenkünfte dienen der geistlichen Orientierung und der Gestaltung der geschwisterlichen Gemeinschaft. Wesentliche Inhalte sind die Besinnung auf Gottes Wort, Gespräche über bruderschaftliches Leben, Beratung von Anträgen, berufliche und aktuelle Tagesfragen und die Pflege der Geselligkeit.

Die Mitglieder der Bruderschaftskreise sind füreinander verantwortlich. Deshalb versuchen sie, sich mit Rat und Tat beizustehen und seelsorgerliche Hilfe zu leisten. Die regelmäßige Teilnahme am Bruderschaftskreis ist um solcher Ziele willen erforderlich.

Der Bruderschaftskreis wählt ein Leitungsteam. Dieses trägt die Gesamtverantwortung für die Zusammenkünfte, nimmt Verbindung zu den neu zuziehenden Brüdern und deren Familien auf, hält Kontakt zum Konventsrat und zur Bruderschaftsleitung.

1.2.3 Die Bruderschaftskreise

~~Brüder, Frauen und Lebenspartner~~ Die Mitglieder der Bruderschaft treffen sich in der Regel einmal im Monat in Bruderschaftskreisen. Diese Zusammenkünfte dienen der geistlichen Orientierung und der Gestaltung der geschwisterlichen Gemeinschaft. ~~Wesentliche~~ Inhalte sind die Besinnung auf Gottes Wort, Gespräche über bruderschaftliches Leben, Beratung von Anträgen, berufliche und aktuelle Tagesfragen und die Pflege der Geselligkeit.

Die Mitglieder der Bruderschaftskreise sind füreinander verantwortlich. Deshalb versuchen sie, sich mit Rat und Tat beizustehen und seelsorgerliche Hilfe zu leisten. Die regelmäßige Teilnahme am Bruderschaftskreis ist um solcher Ziele willen erforderlich.

Der Bruderschaftskreis wählt ein Leitungsteam. Dieses trägt die Gesamtverantwortung für die Zusammenkünfte, nimmt Verbindung zu den neu zuziehenden ~~Mitgliedern Brüdern und deren Familien auf und arbeitet im Konventsrat mit. Darüber hinaus~~ hält es Kontakt ~~zur Bruderschaftsleitung. zur Konventsleitung.~~

1.2.4 Die Konvente

Mehrere Bruderschaftskreise bilden einen Konvent. Der Konvent ist ein Ort bruderschaftlicher Begegnung, z.B. am Konventstag und bei sonstigen Treffen.

Jeder Konvent bildet einen Konventsrat. Dieser begleitet und berät die Bruderschaftskreise und vertritt die Bruderschaft in der Region, z. B. bei Einführungen der Brüder in ihren Dienst oder bei Beerdigungen. Die Begleitung von Frauen und Männern der Bruderschaft, z.B. aus Anlass von Einführungen oder Beerdigungen, geschieht mit Unterstützung der Beauftragten der Bruderschaft. Der Konventsrat ist für die Vorbereitung und Durchführung von Begegnungen auf Konventsebene verantwortlich.

Am Konventstag werden Themen aus der Kirche, der Diakonie und der Bruderschaft beraten, dazu gehören geistliche Impulse sowie die Feier des Heiligen Abendmahls als Ausdruck geistlicher Gemeinschaft. Der Konvent gehört zu den verbindlichen Veranstaltungen der Bruderschaft.

1.2.4 Die Konvente

Mehrere Bruderschaftskreise bilden einen Konvent. Der Konvent ist ein Ort bruderschaftlicher Begegnung, z.B. am Konventstag und bei sonstigen Treffen.

Jeder Konvent bildet einen Konventsrat. Dieser begleitet und berät die Bruderschaftskreise und vertritt die Bruderschaft in der Region, z. B. bei Einführungen der Brüder in ihren Dienst oder bei Beerdigungen. Die Begleitung von Frauen und Männern der Bruderschaft ~~bei besonderen Anlässen~~ geschieht mit Unterstützung ~~der Beauftragten~~ der Bruderschaft.

Der Konventsrat ist für die Vorbereitung und Durchführung ~~des Konventstages sowie weiteren~~ Begegnungen auf Konventsebene verantwortlich.

Am Konventstag werden Themen aus der Kirche, der Diakonie und der Bruderschaft beraten, dazu gehören geistliche Impulse sowie die Feier des Heiligen Abendmahls als Ausdruck geistlicher Gemeinschaft. Der Konvent gehört zu den verbindlichen Veranstaltungen der

Jeder Konvent wählt einen Sendbruder aus seiner Mitte in den Brüderschaftsrat.	Brüderschaft. Jeder Konvent wählt einen Sendbruder aus seiner Mitte in den Brüderschaftsrat.
1.2.5 Der Gemeinschaftstag, der Brüdertag und der Frauentag der Brüderschaft Jährliche Höhepunkte des gemeinschaftlichen Lebens der Brüderschaft sind der Brüdertag, und der Frauentag oder der Gemeinschaftstag der Brüderschaft. Im Festgottesdienst mit der Feier des Heiligen Abendmahls, in der gemeinsamen Arbeit an Themen, der festlichen Gestaltung der Tage und im Gedenken an die Verstorbenen wird die Gemeinschaft in unterschiedlicher Weise erlebbar. Die Tage dienen auch der Suche, Beschreibung und Festlegung des weiteren Weges der Brüderschaft. Beim Brüdertag werden die Jubilare geehrt und den Brüdern, die seit dem letzten Brüdertag in den Ruhestand getreten sind, für ihren Dienst gedankt. Die neu ernannten Jungbrüder werden der Brüderschaft vorgestellt.	1.2.5 Der Gemeinschaftstag Brüderschaftstag, der Brüdertag und der Frauentag der Brüderschaft Jährliche Höhepunkte des gemeinschaftlichen Lebens der Brüderschaft sind der Brüdertag, der Frauentag oder der Gemeinschaftstag Brüderschaftstag der Brüderschaft. Im Festgottesdienst mit der Feier des Heiligen Abendmahls, in der gemeinsamen Arbeit an Themen, der festlichen Gestaltung der Tage und im Gedenken an die Verstorbenen wird die Gemeinschaft in unterschiedlicher Weise erlebbar. Die Tage dienen auch der Suche, Beschreibung und Festlegung des weiteren Weges der Brüderschaft. In einem Gottesdienst Beim Brüdertag werden die Jubilare geehrt, und den Brüdern, die seit dem letzten Brüdertag in den Ruhestand getreten sind, für ihren Dienst gedankt. Die und die neu ernannten Jungbrüder werden der Brüderschaft vorgestellt.
1.2.6 Der Einsegnungstag Die Einsegnung zum Diakon und zum Sendbruder ist ein festlicher Tag für die Brüderschaft und eine Begegnung mit Angehörigen, Dienstgebern und Vertretern der Heimatgemeinden. Im Gottesdienst werden die Einsegnungsbrüder mit allen Rechten und Pflichten in die Brüderschaft aufgenommen. Einsegnungs- und Sendbrüder verpflichten sich gegenseitig zur Gemeinschaft.	1.2.6. Der Einsegnungstag Die Einsegnung zum Diakon und zum Sendbruder ist ein festlicher Tag für die Brüderschaft und eine Begegnung mit Angehörigen, Dienstgebern und Vertretern der Heimatgemeinden. Im Gottesdienst werden die Einsegnungsbrüder mit allen Rechten und Pflichten in die Brüderschaft aufgenommen. Einsegnungs- und Sendbrüder verpflichten sich gegenseitig zur Gemeinschaft. Ebenfalls werden am Einsegnungstag Brüder im diakonischen Dienst der Brüderschaft vorgestellt, aufgenommen und gesegnet.

1.2.7 Das brüderschaftliche Gebet Zum geistlichen Leben der Brüderschaft gehört das gemeinschaftliche Gebet. Es verbindet alle Mitglieder der Brüderschaft regelmäßig in Lob, Dank, Fürbitte und schließt Geburtstage, Jubiläen und besondere Anliegen ein.	1.2.7 Das brüderschaftliche Gebet Zum geistlichen Leben der Brüderschaft gehört das gemeinschaftliche Gebet. Es verbindet alle Mitglieder der Brüderschaft regelmäßig in Lob, Dank, Fürbitte und schließt Geburtstage, Jubiläen und besondere Anliegen ein. In besonderer Weise wird das brüderschaftliche Gebet durch den wöchentlichen Wochenschluss gefördert.
1.2.8 Die geistlichen Einkehrzeiten Die Einkehrzeiten fördern und vertiefen das geistliche Leben der Brüderschaft. Sie geben Gelegenheit zur gemeinschaftlichen Begegnung, biblischen Orientierung, zu Seelsorge und Beratung. Jeder Sendbruder soll in regelmäßigen Abständen hierzu eingeladen werden. Für Frauen und Partner werden ebenfalls Einkehrzeiten angeboten.	1.2.8 Die geistlichen Einkehrzeiten Die Einkehrzeiten fördern und vertiefen das geistliche Leben der Brüderschaft. Sie geben Gelegenheit zur gemeinschaftlichen Begegnung, biblischen Orientierung, zu Seelsorge und Beratung. Jeder Sendbruder soll in regelmäßigen Abständen hierzu eingeladen werden. Für Frauen und Partner werden ebenfalls Einkehrzeiten angeboten.
1.2.9 Weitere Treffen Die brüderschaftliche Gemeinschaft lebt von der Vielfalt der Begegnungen. Über Brüderschaftskreise und Konventstreffen hinaus gestalten z.B. auch Seniorenkreise, Gesprächsgruppen, Interessengruppen, Klassentreffen und Urlaubsgemeinschaften brüderschaftliches Leben.	1.2.9 Weitere Treffen Die brüderschaftliche Gemeinschaft lebt von der Vielfalt der Begegnungen. Über Brüderschaftskreise und Konventstreffen hinaus gestalten z.B. auch Seniorenkreise, Gesprächsgruppen, Interessengruppen, Klassentreffen und Urlaubsgemeinschaften brüderschaftliches Leben.
1.3 Abgaben an die Brüderschaft Die Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens erfordert einen finanziellen Aufwand, für den die Gemeinschaft aufkommt. Zur Finanzierung des Haushalts der Brüderschaft wird ein monatlicher Betrag von jedem Mitglied erhoben, dessen Höhe vom Brüderschaftsrat unter Berücksichtigung des persönlichen Verdienstes festgelegt wird.	1.3 Abgaben an die Brüderschaft Die Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens erfordert einen finanziellen Aufwand, für den die Gemeinschaft aufkommt. Zur Finanzierung des Haushalts der Brüderschaft wird ein monatlicher Betrag von jedem Mitglied erhoben, dessen Höhe vom Brüderschaftsrat unter Berücksichtigung des persönlichen Verdienst Einkommens festgelegt wird.

2 Dienstgemeinschaft und Dienst	2. Dienstgemeinschaft und Dienst Unsere besondere Verantwortung
2.1 Dienstverhältnis, Besoldung, Versorgung Das Dienstverhältnis der Diakone, Besoldung und Versorgung, auch der Hinterbliebenen, sind im DiakG und den ergänzend anwendbaren Gesetzen, Ordnungen und Vorschriften geregelt. Sendbrüder im diakonischen Dienst erhalten ein Entgelt entsprechend den einschlägigen kirchlichen oder diakonischen Regelungen.	2.1 Dienstverhältnis, Besoldung, Versorgung Verbindung zur Evang.-Luth. Landeskirche Bayern Das Dienstverhältnis der Diakone, Besoldung und Versorgung, auch der Hinterbliebenen, sind im DiakG und den ergänzend anwendbaren Gesetzen, Ordnungen und Vorschriften geregelt. Sendbrüder im diakonischen Dienst erhalten Entgelt entsprechend den einschlägigen kirchlichen oder diakonischen Regelungen.
2.2 Fort- und Weiterbildung Der vielseitige Dienst und dessen sachgerechte Ausübung erfordern kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der persönlichen und beruflichen Kompetenzen. Die notwendige Weiterentwicklung wird durch Perspektivgespräche und die Wahrnehmung der Angebote der Personalentwicklung gefördert. Ferner besteht im Einzelfall die Möglichkeit der Bezuschussung von entsprechenden Maßnahmen.	weggefallen
2.3 Verantwortung in der Öffentlichkeit Die Sendbrüder sind sich ihrer öffentlichen und gesellschaftlichen Verantwortung im privaten und dienstlichen Bereich bewusst. Nach Möglichkeit nehmen sie daher auch Aufgaben in kirchlichen und gesellschaftlichen Gremien wahr. Die Zusammenarbeit mit politischen Parteien und Initiativen ist im Hinblick auf die sozialdiakonischen und kirchlichen Arbeitsfelder gewünscht. Die Übernahme eines Parteiambtes oder eines Amtes in einer politischen Vertretungskörperschaft können den Dienst beeinträchtigen und bedürfen daher nach Maßgabe der anwendbaren Rechtsvorschriften (§ 10 DiakG) auf dem Dienstweg der Zustimmung des Rektors bzw. der Rektorin. Für Sendbrüder mit Beauftragung zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung gilt die im DiakG getroffene Regelung.	2.3 Verantwortung in der Öffentlichkeit Die Sendbrüder Mitglieder der Bruderschaft sind sich ihrer öffentlichen und gesellschaftlichen Verantwortung im privaten und dienstlichen Bereich bewusst. Nach Möglichkeit nehmen sie daher auch Aufgaben in kirchlichen und gesellschaftlichen Gremien wahr. Die Zusammenarbeit mit politischen Parteien und Initiativen ist im Hinblick auf die sozialdiakonischen und kirchlichen Arbeitsfelder gewünscht. Die Übernahme eines Parteiambtes oder eines Amtes in einer politischen Vertretungskörperschaft können den Dienst beeinträchtigen und bedürfen daher nach Maßgabe der anwendbaren Rechtsvorschriften (§ 10 DiakG) auf dem Dienstweg der Zustimmung des Rektors bzw. der Rektorin. Für Sendbrüder mit Beauftragung zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung gilt die im DiakG getroffene Regelung.

2.4 Mitverantwortung für die Rummelsberger Diakonie e.V. Die Rummelsberger Diakonie e.V. ist als Träger diakonischer Einrichtungen aus dem Landesverein für Innere Mission und aus der Rummelsberger Bruderschaft hervorgegangen. Zu ihren satzungsmäßigen Aufgaben gehört insbesondere die Förderung der Diakonenausbildung und der Rummelsberger Gemeinschaften. Darüber hinaus ist die Rummelsberger Diakonie e. V. ein wichtiger Dienstgeber für Diakone. Daran wird deutlich, dass die Bruderschaft und die Rummelsberger Diakonie e.V. zusammengehören und gegenseitig Verantwortung tragen. Diese besondere Verbindung kommt u.a. durch die Vereinsmitgliedschaft aller Sendbrüder zum Ausdruck. Ferner entsendet die Bruderschaft Vertreter in die Gremien der Rummelsberger Diakonie e.V. Der Leiter der Bruderschaft ist zugleich Mitglied des Vorstandes der Rummelsberger Diakonie e.V.	2.4 Mitverantwortung für die Rummelsberger Diakonie e.V. Die Rummelsberger Diakonie e.V. ist als Träger diakonischer Einrichtungen aus dem Landesverein für Innere Mission und aus der Rummelsberger Bruderschaft hervorgegangen. Zu ihren satzungsmäßigen Aufgaben gehört insbesondere die Förderung der Diakonenausbildung und der Rummelsberger Gemeinschaften. Darüber hinaus ist die Rummelsberger Diakonie e. V. ein wichtiger Dienstgeber für Diakone. Daran wird deutlich, dass die Bruderschaft und die Rummelsberger Diakonie e.V. zusammengehören und gegenseitig Verantwortung tragen. Diese besondere Verbindung kommt u.a. durch die Vereinsmitgliedschaft aller Sendbrüder zum Ausdruck. Ferner entsendet die Bruderschaft Vertreter in die Gremien der Rummelsberger Diakonie e.V. Der Leiter der Bruderschaft ist zugleich Mitglied des Vorstandes der Rummelsberger Diakonie e.V.
3 Wege in die Bruderschaft	3 Wege in die Bruderschaft
3.1 Die Aufnahme Für die Diakonenausbildung und für den Weg in die Bruderschaft ist geeignet, wer sich durch das Evangelium in die Nachfolge Jesu Christi berufen fühlt, wer sich von seiner Botschaft ermutigen lässt und bereit ist, im Geist des Evangeliums zu leben und zu arbeiten. Die Rummelsberger Bruderschaft nimmt Männer auf, die aus dieser Motivation heraus den sozialen Auftrag der Kirche verwirklichen wollen und dabei christliche und theologische Wertvorstellungen mit fachlichen Kompetenzen verbinden. Eine weitere Voraussetzung für die Aufnahme ist die Bereitschaft, in die Bruderschaft hineinzuwachsen und sie mitzugestalten. Darüber hinaus hat der Bewerber, der Diakon werden will, die Voraussetzungen der jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Diakone (DiakAPO) zu erfüllen.	Die Aufnahme Für die Diakonenausbildung und für den Weg in die Bruderschaft ist geeignet, wer sich durch das Evangelium in die Nachfolge Jesu Christi berufen fühlt, wer sich von seiner Botschaft ermutigen lässt und bereit ist, im Geist des Evangeliums zu leben und zu arbeiten. Die Rummelsberger Bruderschaft nimmt Männer auf, die aus dieser Motivation heraus den sozialen Auftrag der Kirche verwirklichen wollen und dabei christliche und theologische Wertvorstellungen mit fachlichen Kompetenzen verbinden. Eine weitere Voraussetzung für die Aufnahme ist die Bereitschaft, in die Bruderschaft hineinzuwachsen und sie mitzugestalten. Darüber hinaus hat der Bewerber, der Diakon werden will, die Voraussetzungen der jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Diakone (DiakAPO) zu erfüllen.

3.2 Brüderschaftliches Leben während der Ausbildung Das gemeinsame Leben ist konstitutiver Bestandteil der Ausbildung zum Diakon. Deshalb wohnen die Brüder während der Ausbildung in der Regel im Brüderhaus oder in anderen Gemeinschaftshäusern. Die Wohngemeinschaften bieten Raum und Zeit, brüderschaftliches Leben und geistliche Gemeinschaft kennen zu lernen und mit zu gestalten. Brüder, die nicht in den Brüderhäusern wohnen, beteiligen sich an dieser brüderschaftlichen Gemeinschaft. Die Verantwortung für die Gestaltung des Lebens in den Brüderhäusern trägt die Leitung der Brüderhäuser.	3.2 Brüderschaftliches Leben während der Ausbildung Das gemeinsame Leben ist, ebenso wie die Fachausbildung, konstitutiver ein grundlegender Bestandteil der Ausbildung zum Diakon. Deshalb wohnen die Brüder während der Ausbildung in der Regel im Brüderhaus oder in anderen Gemeinschaftshäusern. Die Wohngemeinschaften bieten Raum und Zeit, brüderschaftliches Leben und geistliche Gemeinschaft kennen zu lernen und mit zu gestalten. Brüder, die nicht in den Brüderhäusern wohnen, beteiligen sich an dieser brüderschaftlichen Gemeinschaft. Die Verantwortung für die Gestaltung des Lebens in den Brüderhäusern im Brüderhaus und den Wohngemeinschaften tragen die Bewohner gemeinsam mit der jeweiligen Leitung der Brüderhäuser.
3.3 Die Ausbildung Die Diakonenausbildung dauert in der Regel sechs Jahre und beinhaltet eine sozial-fachliche und eine theologische Qualifikation. Neben der Ausbildung in einem staatlich anerkannten Beruf des sozialen Bereichs erfolgt ein diakonisch-theologisches Studium am Studienzentrum für Diakonik in Rummelsberg und der Evangelischen Hochschule Nürnberg, das mit dem Bachelor Diakonik abschließt. Näheres regelt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Diakone und Diakoninnen der ELKB.	3.3 Die Ausbildung Die Ausbildung zum Diakon in der ELKB dauert in der Regel fünf Jahre und beinhaltet neben der gemeinschaftlichen Ausbildung eine sozial-fachliche und eine theologische Qualifikation. Neben der Ausbildung in einem staatlich anerkannten Beruf des sozialen Bereichs erfolgt ein diakonisch-theologisches Studium am Studienzentrum für Diakonik in Rummelsberg und der Evangelischen Hochschule Nürnberg, das mit dem Bachelor Diakonik abschließt. Näheres regelt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Diakone und Diakoninnen der ELKB. Ziel der Ausbildung ist es, die Studierenden fachlich, geistlich und persönlich auf das kirchliche Amt des Diakons vorzubereiten und in die Brüderschaft hineinzubegleiten. Die Ausbildung zum Diakon findet in drei aufeinander bezogenen Bildungsbereichen statt: Einer staatlich anerkannten Fachausbildung oder einem Studium in einem sozialen Beruf sowie dem Studium Diakonik (Bachelor) an der Evangelischen Hochschule Nürnberg und der gemeinsamen Gemeinschaftlichen Ausbildung der Diakoninnengemeinschaft Rummelsberg und der Rummelsberger Brüderschaft. Ein wichtiger Bestandteil ist das gemeinschaftliche Leben während der Ausbildung, das auch das gemeinsame Wohnen beinhaltet.

	Für den Ausbildungsablauf und das Prüfungsverfahren gilt die jeweils aktuelle Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Diakone und Diakoninnen (DiakAPO).
3.4 Der Anwärter Im Grundseminar lernt der Anwärter den Beruf des Diakons in Theorie und Praxis kennen und mit brüderschaftlichem Leben zu verbinden. Es beginnt mit dem Einführungsseminar, an dessen Ende der Diakonenanwärter schriftlich seine Bereitschaft erklärt, gemäß der Brüderschaftsordnung zu leben. Das erste Eignungsgespräch am Ende des Grundseminars gibt Aufschluss über die beiderseitige Bereitschaft, den Weg in der Brüderschaft fortzusetzen.	3.4 Der Anwärter Im Grundseminar lernt der Anwärter den Beruf des Diakons in Theorie und Praxis kennen und mit brüderschaftlichem Leben zu verbinden. Es beginnt mit dem Einführungsseminar, an dessen Ende der Diakonenanwärter schriftlich seine Bereitschaft erklärt, gemäß der Brüderschaftsordnung zu leben. Das erste Eignungsgespräch am Ende des Grundseminars gibt Aufschluss über die beiderseitige Bereitschaft, den Weg in der Brüderschaft fortzusetzen. Die Ausbildung beginnt mit dem Einführungsseminar, an dessen Ende der Diakonenanwärter schriftlich seine Bereitschaft erklärt, gemäß der Brüderschaftsordnung zu leben. Das erste Eignungsgespräch am Ende des ersten Ausbildungsjahres gibt Aufschluss über die beiderseitige Bereitschaft, den Weg in der Brüderschaft fortzusetzen.
3.5 Der Jungbruder Mit dem Bestehen des ersten Eignungsgesprächs und des Grundseminars wird der Anwärter nach Beschluss der Brüderschaftsleitung Jungbruder. In einem Gottesdienst des folgenden Brüdertages wird er der Brüderschaft vorgestellt. Der Jungbruder erhält das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht.	3.5 Der Jungbruder Mit dem Bestehen des ersten Eignungsgesprächs und des Grundseminars wird der Anwärter nach Beschluss der Brüderschaftsleitung Jungbruder. In einem Gottesdienst des folgenden Brüdertages wird er der Brüderschaft vorgestellt. Der Jungbruder erhält das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht.
3.6 Die Einsegnung Voraussetzung für die Einsegnung in das Amt des Diakons der ELKB ist das Versprechen der dauerhaften Mitgliedschaft in der Rummelsberger Brüderschaft. Alle weiteren Voraussetzungen für die Einsegnung beschreibt das DiakG (§ 6). Die Einsegnung erfolgt auf Antrag, der über den Brüdersenior unter Beteiligung des Brüderschaftsrates an den Rektor/die Rektorin der Diakone und	3.6 Die Einsegnung Voraussetzung für die Einsegnung in das Amt des Diakons der ELKB ist das Versprechen der dauerhaften Mitgliedschaft in der Rummelsberger Brüderschaft. Alle weiteren Voraussetzungen für die Einsegnung beschreibt das DiakG (§ 6) . Die Einsegnung erfolgt auf Antrag, der über den Brüdersenior unter Beteiligung des Brüderschaftsrates an das zuständige Mitglied im Landeskirchenrat an-

Diakoninnen zu richten ist. Vor der Einsegnung findet eine Vorbereitungswoche statt, die durch die Leitung der Rummelsberger Bruderschaft verantwortet wird. Die Einsegnung wird durch den Rektor/die Rektorin der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen im Auftrag der ELKB nach agendarischer Ordnung unter Beteiligung des Brüderseniors und eines ordinierten Mitglieds des Landeskirchenrates vorgenommen. Über die Einsegnung wird eine Urkunde ausgestellt. Den Brüdern wird das Diakonenkreuz verliehen.	den Rektor/die Rektorin der Diakone und Diakoninnen zu richten ist. Vor der Einsegnung findet eine Vorbereitungswoche statt, die durch die Bruderschaftsleitung verantwortet wird. Im Rahmen eines Gottesdienstes wird der Bruder zum Sendbruder und Diakon der ELKB eingesegnet. Die Einsegnung wird durch den Brüdersenior und das zuständige Mitglied des Landeskirchenrats den Rektor/die Rektorin der Rummelsberger Diakone und Diakoninnen im Auftrag der ELKB und der Bruderschaft nach agendarischer Ordnung unter Beteiligung des Brüderseniors und eines ordinierten Mitglieds des Landeskirchenrates vorgenommen. Über die Einsegnung wird eine Urkunde ausgestellt. Den Sendbrüdern Brüdern wird das Diakonenkreuz verliehen.
3.7 Brüder im diakonischen Dienst Die Rummelsberger Bruderschaft nimmt auch Männer als Sendbrüder auf, die die Voraussetzung zur Übernahme in das Diakonendienstverhältnis nicht erfüllen. Sie müssen sich im diakonischen Dienst bewährt haben und die Lebens-, Dienst- und Sendungsgemeinschaft bejahen. Dies gilt sowohl für Bewerber mit Diakonenausbildung als auch für solche mit anderem Werdegang. Der Bewerber stellt einen Aufnahmeantrag an die Bruderschaftsleitung, den er durch zwei Sendbrüder mit einer schriftlichen Empfehlung unterstützen lässt. Stellt der Bruderschaftsrat eine Eignung fest, folgt für den Bewerber eine Zeit der gegenseitigen Erprobung von einem Jahr. Der Bewerber nimmt an einer geistlichen Einkehrzeit oder an dem Kurs „Diakonische Beauftragung“ und an der Einsegnungswoche teil. Er wird – soweit er noch nicht eingesegnet wurde - mit den Jungbrüdern zum Sendbruder der Bruderschaft eingesegnet. Ausbildungsbrüder, die das Diakonenexamen nicht bestanden haben, können einen Antrag auf Verbleib in der Bruderschaft als Brüder im diakonischen Dienst stellen. Diakone, die die Probezeit nicht bestanden haben, scheiden mit dem Verlust des Diakonenamtes aus	3.7 Brüder im diakonischen Dienst Die Rummelsberger Bruderschaft nimmt auch Männer als Sendbrüder auf, die die Voraussetzung zur Übernahme in das Diakonendienstverhältnis nicht erfüllen. Sie müssen sich im diakonischen Dienst bewährt haben und die Lebens-, Dienst- und Sendungsgemeinschaft bejahen. Dies gilt sowohl für Bewerber mit Diakonenausbildung als auch für solche mit anderem Werdegang. Der Bewerber stellt einen Antrag auf Aufnahme als Bruder im diakonischen Dienst an den Bruderschaftsrat, den er durch zwei Sendbrüder mit einer schriftlichen Empfehlung unterstützen lässt. Stellt der Bruderschaftsrat eine Eignung fest, folgt für den Bewerber eine Zeit der gegenseitigen Erprobung von einem Jahr. Der Bewerber nimmt an einer geistlichen Einkehrzeit oder an dem Kurs „Diakonische Beauftragung“ und an der Einsegnungswoche teil. Er wird – soweit er noch nicht eingesegnet wurde - mit den Jungbrüdern zum Sendbruder der Bruderschaft eingesegnet. Ausbildungsbrüder, die das Diakonenexamen nicht bestanden haben Jungbrüder, die die Ausbildung zum Diakon nicht erfolgreich abgeschlossen haben, können einen Antrag auf Verbleib in der Bruderschaft als Brüder im diakonischen Dienst stellen. Diakone, die

der Bruderschaft aus. Auch sie können einen Antrag auf Verbleib in der Bruderschaft als Brüder im diakonischen Dienst stellen. In beiden Fällen gilt ein vom Bruderschaftsrat festgelegtes vereinfachtes Verfahren. In jedem Einzelfall entscheidet der Bruderschaftsrat über den Antrag auf Aufnahme. Der Bruder im diakonischen Dienst wird, wenn möglich, von der Bruderschaft in einen Dienst in Kirche oder ihrer Diakonie gesandt. Es besteht kein Anspruch auf eine Stelle.	die der Probezeit nicht bestanden haben, scheiden mit dem Verlust des Diakonenamtes aus der Bruderschaft aus. Auch sie können einen Antrag auf Verbleib in der Bruderschaft als Brüder im diakonischen Dienst stellen. In beiden Fällen gilt ein vom Bruderschaftsrat festgelegtes vereinfachtes Verfahren. In jedem Einzelfall entscheidet der Bruderschaftsrat über den Antrag auf Aufnahme. Der Bruder im diakonischen Dienst wird, wenn möglich, von der Bruderschaft in einen Dienst in Kirche oder ihrer Diakonie gesandt. Es besteht kein Anspruch auf eine Stelle.
3.8 Gastmitgliedschaft Gastmitglied kann werden, wer sich in besonderer Weise mit der Rummelsberger Bruderschaft verbunden weiß und bereit ist, sich in die Lebensgemeinschaft einzubringen. Das Gastmitglied erhält das Bruderschaftsblatt und kann an allen bruderschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen. Das Gastmitglied entrichtet einen vom Bruderschaftsrat festgelegten Beitrag. Die Voraussetzungen für eine Aufnahme, das Aufnahmeverfahren und weitere Regelungen sind in der Anlage (BO Teil III 4.2) „Gastmitgliedschaft“ beschrieben, die Teil der Ordnung der Rummelsberger Bruderschaft ist.	3.8 Gastmitgliedschaft Gastmitglied kann werden, wer sich in besonderer Weise mit der Rummelsberger Bruderschaft verbunden weiß und bereit ist, sich in die Lebensgemeinschaft einzubringen. Das Gastmitglied wird Mitglied der Bruderschaft mit der Anwendung des geschwisterlichen „Du“. Es erhält das Bruderschaftsblatt und kann an allen bruderschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen. Das Gastmitglied entrichtet einen in eigener Verpflichtung festgelegten Beitrag als Ausgleich für die Unkosten, die der Bruderschaft entstehen. Die Voraussetzungen für eine Aufnahme, das Aufnahmeverfahren und weitere Regelungen sind in der Anlage (BO Teil III 4.2) „Gastmitgliedschaft“ beschrieben, die Teil der Ordnung der Rummelsberger Bruderschaft ist.
4 Verstöße und Trennung Soweit nicht auf Grund von besonderen Vorschriften der staatliche oder kirchliche Rechtsweg eröffnet ist, werden Konflikte in der Bruderschaft auf der Grundlage der bruderschaftlichen Ordnungsmaßnahmen behandelt.	4. Verstöße und Trennung Soweit nicht auf Grund von besonderen Vorschriften der staatliche oder kirchliche Rechtsweg eröffnet ist, werden Konflikte in der Bruderschaft auf der Grundlage der bruderschaftlichen Ordnungsmaßnahmen behandelt.
4.1 Bruderschaftliche Verstöße Bei bruderschaftlichen Verstößen können von der Bruderschaftsleitung Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.	4.1 Bruderschaftliche Verstöße Bei bruderschaftlichen Verstößen können von der Bruderschaftsleitung Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

Im Falle einer Entscheidung der Bruderschaftsleitung kann der betroffene Bruder den Personalausschuss des Bruderschaftsrates anrufen. Er kann dort seine Sache persönlich vertreten oder gemeinsam mit einem anderen Bruder als Beistand vorsprechen. Der Bruderschaftsrat entscheidet abschließend. Das Nähere ist in der „Ordnung zur Regelung von bruderschaftlichen Ordnungsmaßnahmen“ (BO Teil III 4.1.) geregelt.	Im gemeinschaftlichen Leben können durch widersprüchliches oder verletzendes Verhalten Konflikte auftreten, die einer Klärung innerhalb der Gemeinschaft bedürfen. Dabei gehen immer die seelsorgerlichen Bemühungen und Gespräche der Klärung der Konfliktsituation voraus. Ist keine Lösung möglich, können von der Bruderschaftsleitung auf der Basis der „Ordnung zur Regelung bruderschaftlicher Ordnungsmaßnahmen“ geeignete Maßnahmen angeordnet werden. Im Falle einer Entscheidung der Bruderschaftsleitung kann der betroffene Bruder den Personalausschuss des Bruderschaftsrates anrufen. Er kann dort seine Sache persönlich vertreten oder gemeinsam mit einem anderen Bruder als Beistand vorsprechen. Der Bruderschaftsrat entscheidet abschließend. Das Nähere ist in der „Ordnung zur Regelung von bruderschaftlichen Ordnungsmaßnahmen“ (BO Teil III 4.1.) geregelt.
4.2 Das Ausscheiden aus der Bruderschaft Die Mitgliedschaft in der Bruderschaft endet durch Entlassung auf eigenen Wunsch (Austritt), per Entlassung durch den Bruderschaftsrat oder durch den Verlust des Diakonenamtes. Der Antrag auf Entlassung auf eigenen Wunsch ist an den Bruderschaftsrat zu richten. Entlassungen von Sendbrüdern, Frauen bzw. Lebenspartnern oder Gastmitgliedern aus der Bruderschaft werden vom Bruderschaftsrat beschlossen. Ein persönliches Gespräch mit der betreffenden Person durch den Brudersenioren soll einer solchen Entscheidung vorausgehen. Ein Ausscheiden aus der Bruderschaft durch den Verlust des Diakonenamtes wird durch den Bruderschaftsrat per Beschluss festgestellt. Die Einsegnungsurkunde und das Diakonenkreuz sind zurück zu geben. Gegen die Entlassung aus der Bruderschaft aufgrund bruderschaftlicher Gründe kann das betroffene Mitglied innerhalb eines	4.2 Das Ausscheiden aus der Bruderschaft Die Mitgliedschaft in der Bruderschaft endet durch Entlassung auf eigenen Wunsch (Austritt), mit der per Entlassung durch den Bruderschaftsrat oder durch den Verlust des Diakonenamtes. Der Antrag auf Entlassung auf eigenen Wunsch ist an den Bruderschaftsrat zu richten. Entlassungen von Sendbrüdern, Frauen bzw. Lebenspartnern oder Gastmitgliedern aus der Bruderschaft werden vom Bruderschaftsrat beschlossen. Ein persönliches Gespräch soll den mit den betreffenden Personen durch den Brudersenioren vor der Entscheidung angeboten werden. Ein Ausscheiden aus der Bruderschaft durch den Verlust des Diakonenamtes wird durch den Bruderschaftsrat per Beschluss festgestellt. Die Einsegnungsurkunde und das Diakonenkreuz sind zurück zu geben. Gegen die Entlassung aus der Bruderschaft aufgrund

Monats nach Zugang der Entlassungsmitteilung Einspruch bei der Einspruchskommission einlegen, die abschließend entscheidet. Über die Entlassung eines Jungbruders aus der Brüderschaft und damit aus der Diakonenausbildung entscheidet die Brüderschaftsleitung. In diesem Fall hat der Jungbruder das Recht, sich innerhalb eines Monats nach Zugang der Entlassungsverfügung mit einem Einspruch an den Brüderschaftsrat zu wenden, der abschließend entscheidet.	brüderschaftlicher Gründe kann das betroffene Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang der Entlassungsmitteilung Einspruch bei der Einspruchskommission einlegen, die abschließend entscheidet. Über die Entlassung eines Jungbruders aus der Brüderschaft und damit aus der Diakonenausbildung entscheidet die Brüderschaftsleitung. In diesem Fall hat der Jungbruder das Recht, sich innerhalb eines Monats nach Zugang der Entlassungsverfügung mit einem Einspruch an den Brüderschaftsrat zu wenden, der abschließend entscheidet.
4.3 Die Einspruchskommission Der Einspruchskommission gehören fünf Personen an. Vorsitzendes Mitglied ist eine Person mit der Befähigung zum Richteramt, die weiteren vier Mitglieder sind Sendbrüder, die nicht Mitglieder des Brüderschaftsrates sein dürfen. Die Mitglieder der Einspruchskommission werden auf die Dauer von fünf Jahren von der Brüderschaft gewählt. Die Brüderschaftsleitung erstellt einen Wahlvorschlag. Einzelheiten regelt die Wahlordnung. Die Mitglieder der Einspruchskommission sind unabhängig. Sie ermittelt selbständig und ist inhaltlich in ihrer Entscheidung an die Ordnung der Rummelsberger Brüderschaft gebunden.	4.3 Die Einspruchskommission Der Einspruchskommission gehören fünf Personen an. Vorsitzendes Mitglied ist eine Person mit der Befähigung zum Richteramt, die weiteren vier Mitglieder sind Sendbrüder, die nicht Mitglieder des Brüderschaftsrates sein dürfen. Die Mitglieder der Einspruchskommission werden auf die Dauer von fünf Jahren von der Brüderschaft gewählt. Die Brüderschaftsleitung erstellt einen Wahlvorschlag. Einzelheiten regelt die Wahlordnung. Die Mitglieder der Einspruchskommission sind unabhängig. Die Kommission Sie ermittelt selbständig und ist inhaltlich in ihrer Entscheidung an die Ordnung der Rummelsberger Brüderschaft gebunden.
5 Organe und Leitung	
5.1 Der Gemeinschaftstag Die Einladung zum Gemeinschaftstag erfolgt durch die Brüderschaftsleitung, wenn Beschlüsse zur Änderung in Teil I der Brüderschaftsordnung zu treffen sind. Findet ein Gemeinschaftstag statt, entfallen in diesem Jahr der Brüdertag und der Frauentag der Brüderschaft. Ein Gemeinschaftstag wird auf Beschluss des Brüderschaftsrates einberufen oder wenn 20% der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich beantragen.	5.1 Der Gemeinschaftstag Brüderschaftstag Die Einladung zum Gemeinschaftstag Brüderschaftstag erfolgt durch die Brüderschaftsleitung, wenn Beschlüsse zur Änderung in Teil I der Brüderschaftsordnung zu treffen sind. Findet ein Gemeinschaftstag Brüderschaftstag statt, entfallen in diesem Jahr der Brüdertag und der Frauentag der Brüderschaft. Ein Gemeinschaftstag Brüderschaftstag wird auf Beschluss des Brüderschaftsrates einberufen oder wenn 20% der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich beantragen.

Anträge an den Gemeinschaftstag können von jedem stimmberechtigten Mitglied der Gemeinschaft, dem Brüderschaftsrat, der Brüderschaftsleitung, dem Frauentag und dem Brüdertag eingebracht werden. Abstimmungsberechtigt sind die bei den Abstimmungen anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinschaft. Der Gemeinschaftstag der Brüderschaft gehört zu den verbindlichen Veranstaltungen der Brüderschaft. Der Gemeinschaftstag gibt sich eine Geschäftsordnung	Anträge an den Gemeinschaftstag Brüderschaftstag können von jedem stimmberechtigten Mitglied der Gemeinschaft, dem Brüderschaftsrat, der Brüderschaftsleitung, dem Frauentag und dem Brüdertag eingebracht werden. Abstimmungsberechtigt sind die bei den Abstimmungen anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinschaft. Der Gemeinschaftstag Brüderschaftstag der Brüderschaft gehört zu den verbindlichen Veranstaltungen der Brüderschaft. Der Gemeinschaftstag Brüderschaftstag gibt sich eine Geschäftsordnung
5.2 Der Brüdertag Die Einladung zum Brüdertag erfolgt einmal im Jahr durch die Brüderschaftsleitung. Ein außerordentlicher Brüdertag kann durch Beschluss der Brüderschaftsleitung oder des Brüderschaftsrates einberufen werden. Ein außerordentlicher eintägiger Brüdertag muss einberufen werden, wenn 20% der bei Antragseingang stimmberechtigten Brüder dies schriftlich beantragen. Anträge an den Brüdertag können von jedem Sendbruder, Jungbruder, dem Brüderschaftsrat, der Brüderschaftsleitung, dem Ausschuss für Frauenfragen und dem Frauentag eingebracht werden. Sie müssen gemäß der Geschäftsordnung des Brüdertages eingebracht werden. Stimmberechtigt sind die bei den Abstimmungen anwesenden Sendbrüder, Jungbrüder und die Mitglieder der Brüderschaftsleitung. Der Brüdertag gehört zu den verbindlichen Veranstaltungen der Brüderschaft. Der Brüdertag gibt sich eine Geschäftsordnung.	5.2 Der Brüdertag Die Einladung zum Brüdertag erfolgt einmal im Jahr durch die Brüderschaftsleitung. Ein außerordentlicher Brüdertag kann durch Beschluss der Brüderschaftsleitung oder des Brüderschaftsrates einberufen werden. Ein außerordentlicher eintägiger Brüdertag muss einberufen werden, wenn 20% der bei Antragseingang stimmberechtigten Brüder dies schriftlich beantragen. Anträge an den Brüdertag können von jedem Sendbruder, Jungbruder, dem Brüderschaftsrat, der Brüderschaftsleitung, dem Ausschuss für Frauenfragen und dem Frauentag eingebracht werden. Sie müssen gemäß der Geschäftsordnung des Brüdertages eingebracht werden. Stimmberechtigt sind die bei den Abstimmungen anwesenden Sendbrüder, Jungbrüder und die Mitglieder der Brüderschaftsleitung. Der Brüdertag gehört zu den verbindlichen Veranstaltungen der Brüderschaft. Der Brüdertag gibt sich eine Geschäftsordnung.
5.3 Der Frauentag der Brüderschaft Die Einladung zum Frauentag erfolgt einmal im Jahr durch die Brüderschaftsleitung. Ein außerordentlicher Frauentag kann durch	5.3 Der Frauentag der Brüderschaft Die Einladung zum Frauentag erfolgt einmal im Jahr durch die Brüderschaftsleitung. Ein außerordentlicher Frauentag kann durch

Beschluss der Brüderschaftsleitung oder des Brüderschaftsrates einberufen werden. Ein außerordentlicher eintägiger Frauentag muss einberufen werden, wenn 20% der bei Antragseingang stimmberechtigten Frauen dies schriftlich beantragen. Anträge an den Frauentag können von jeder stimmberechtigten Frau, dem Ausschuss für Frauenfragen, dem Brüderschaftsrat, der Brüderschaftsleitung und dem Brüdertag eingebracht werden. Abstimmungsberechtigt sind die bei den Abstimmungen anwesenden Frauen, die der Brüderschaft zugehörig sind. Der Frauentag der Brüderschaft gehört zu den verbindlichen Veranstaltungen der Brüderschaft. Der Frauentag gibt sich eine Geschäftsordnung.	Beschluss der Brüderschaftsleitung oder des Brüderschaftsrates einberufen werden. Ein außerordentlicher eintägiger Frauentag muss einberufen werden, wenn 20% der bei Antragseingang stimmberechtigten Frauen dies schriftlich beantragen. Anträge an den Frauentag können von jeder stimmberechtigten Frau, dem Ausschuss für Frauenfragen, dem Brüderschaftsrat, der Brüderschaftsleitung und dem Brüdertag eingebracht werden. Abstimmungsberechtigt sind die bei den Abstimmungen anwesenden Frauen, die der Brüderschaft zugehörig sind. Der Frauentag der Brüderschaft gehört zu den verbindlichen Veranstaltungen der Brüderschaft. Der Frauentag gibt sich eine Geschäftsordnung.
5.4 Der Brüderschaftsrat Dem Brüderschaftsrat gehören mit Stimmrecht an: • 12 Sendbrüder • Frauen • bis zu 2 Brüder oder Frauen, die durch den Brüderschaftsrat berufen sind • Jungbrüder, deren Amtszeit 2 Jahre beträgt Die Amtszeit der gewählten und berufenen Mitglieder des Brüderschaftsrates beträgt vier Jahre. Der Rektor / die Rektorin und die Mitglieder der Brüderschaftsleitung nehmen beratend an den Sitzungen des Brüderschaftsrates teil. Der Brüderschaftsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Der Brüderschaftsrat bildet aus seiner Mitte Ausschüsse. Als ständige Ausschüsse den Ausschuss für Personalfragen und den Ausschuss für Frauenfragen (Frauenbeirat). Weitere Ausschüsse können nach Bedarf eingerichtet werden. Zusammensetzung, Aufgabenstellung und Arbeitsweise werden vom Brüderschaftsrat festgelegt.	5.4 Der Brüderschaftsrat Dem Brüderschaftsrat gehören mit Stimmrecht an: • 12 Sendbrüder • 4 Frauen • bis zu 2 Brüder oder Frauen, die durch den Brüderschaftsrat berufen sind • 2 Jungbrüder, deren Amtszeit 2 Jahre beträgt Die Amtszeit der gewählten und berufenen Mitglieder des Brüderschaftsrates beträgt vier Jahre. Der Rektor / die Rektorin und Die Mitglieder der Brüderschaftsleitung nehmen beratend an den Sitzungen des Brüderschaftsrates teil. Der Brüderschaftsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Der Brüderschaftsrat bildet kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Als Ständige Ausschüsse sind der den Ausschuss für Personalfragen und der den Ausschuss für Frauenfragen (Frauenbeirat). Weitere Ausschüsse können nach Bedarf eingerichtet werden. Zusammensetzung, Aufgabenstellung und Arbeitsweise werden vom Brüderschaftsrat festgelegt.

5.5 Die Konventsräte Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bestehen die Konventsräte aus einem Leiter oder einer Leiterin, dem aus dem Konvent gewählten Bruderschaftsratsmitglied, einem oder mehreren Mitgliedern, die mit der Aufgabe als Beauftragte/r der Bruderschaft betraut sind, den zuständigen Bruderschaftskreisleitungen und gegebenenfalls weiteren vom jeweiligen Konventsrat berufenen Mitgliedern.	5.5 Die Konventsräte Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bestehen die Konventsräte aus einem von den Mitgliedern des Konventes gewählten Leiter oder einer Leiterin, dem aus dem Konvent gewählten Bruderschaftsratsmitglied, einem oder mehreren Mitgliedern, die mit der Aufgabe als Beauftragte/r der Bruderschaft betraut sind, den zuständigen Bruderschaftskreisleitungen und gegebenenfalls weiteren vom jeweiligen Konventsrat berufenen Mitgliedern. Die Wahlen der Mitglieder sind in einer Wahlordnung geregelt, die vom BSR erlassen wird.
5.6 Die Bruderschaftsleitung Sie besteht aus dem Brudersenioren als dem Leiter der Bruderschaft, aus dem Bruderhausleiter und bis zu zwei weiteren berufenen stimmberechtigten Mitgliedern der Bruderschaft. Nach Ablauf einer angemessenen Dienstzeit, spätestens nach fünf Jahren, führen Mitglieder des Bruderschaftsrates, die dazu vom Bruderschaftsrat beauftragt werden, mit dem Brudersenioren und dem Bruderhausleiter ein Gespräch zur dienstlichen Situation und über seine/ihre weiteren dienstlichen Perspektiven. Auf Vorschlag der Bruderschaftsleitung kann der Bruderschaftsrat bis zu zwei beratende Mitglieder berufen. Die Berufung soll für höchstens vier Jahre erfolgen. Eine Wiederberufung ist möglich.	5.6 Die Bruderschaftsleitung Sie besteht aus dem Brudersenioren als dem Leiter der Bruderschaft, aus dem Bruderhausleiter und bis zu zwei weiteren berufenen stimmberechtigten Mitgliedern der Bruderschaft. Nach Ablauf einer angemessenen Dienstzeit, spätestens nach fünf Jahren, führen Mitglieder des Bruderschaftsrates, die dazu vom Bruderschaftsrat beauftragt werden, mit dem Brudersenioren und dem Bruderhausleiter ein Gespräch zur dienstlichen Situation und über seine/ihre weiteren dienstlichen Perspektiven. Auf Vorschlag der Bruderschaftsleitung kann der Bruderschaftsrat bis zu zwei beratende Mitglieder berufen. Die Berufung soll für höchstens vier Jahre erfolgen. Eine Wiederberufung ist möglich.
5.7 Der Brudersenioren Der Brudersenioren wird auf Vorschlag des Bruderschaftsrates für die Dauer von acht Jahren durch Briefwahl von den stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeinschaft gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Für die Wahl sollen mindestens zwei Kandidaten benannt werden. Steht der amtierende Brudersenioren für eine mögliche Wiederwahl zur Verfügung, kann von der Bedingung eines zweiten Kandidaten Abstand genommen werden, wenn 3/4 der stimmberechtigten Mitglieder des Bruderschaftsrates bei einer geheimen Abstimmung	5.7 Der Brudersenioren Der Brudersenioren wird auf Vorschlag des Bruderschaftsrates für die Dauer von acht Jahren durch Briefwahl von den stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeinschaft gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Für die Wahl sollen mindestens zwei Kandidaten benannt werden. Steht der amtierende Brudersenioren für eine mögliche Wiederwahl zur Verfügung, kann von der Bedingung eines zweiten Kandidaten Abstand genommen werden, wenn 3/4 der stimmberechtigten Mitglieder des Bruderschaftsrates bei einer geheimen Abstimmung

dafür votieren. Grundsätzlich wird der Brüdersenior mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Näheres ist in der vom Brüderschaftsrat erlassenen Wahlordnung geregelt. Die Wahl bedarf der Zustimmung durch den Landeskirchenrat der ELKB.	dafür votieren. Grundsätzlich wird der Der Brüdersenior wird mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Näheres ist in der vom Brüderschaftsrat erlassenen Wahlordnung geregelt. Die Wahl bedarf der Zustimmung durch den Landeskirchenrat der ELKB.
5.8 Der Bruderhausleiter Der Bruderhausleiter wird auf Vorschlag der Brüderschaftsleitung für die Dauer von acht Jahren durch den Brüderschaftsrat in seinen Dienst berufen. Eine Wiederberufung ist möglich.	5.8 Der Bruderhausleiter Der Bruderhausleiter wird auf Vorschlag der Brüderschaftsleitung für die Dauer von acht Jahren durch den Brüderschaftsrat in seinen Dienst berufen. Eine Wiederberufung ist möglich.
6 Verantwortliche Funktionen für die Brüderschaft	weggefallen
6.1 Der Rektor/die Rektorin der Rummelsberger Brüderschaft und Diakoninnengemeinschaft Rummelsberg Der Rektor/die Rektorin wird gemäß der Satzung der Rummelsberger Diakonie e.V. und des DiakG (§4 Absatz 2) gewählt. Näheres regelt eine Wahlordnung.	Weggefallen
6.2 Die Geschäftsführung Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin wird gemäß der Ordnung zur Regelung gemeinsamer Aufgaben in seinen/ihren Dienst für die Rummelsberger Brüderschaft und Diakoninnengemeinschaft Rummelsberg berufen. In Wahrnehmung brüderschaftlicher Aufgaben ist der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin dem Brüderschaftsrat verantwortlich. Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin kann beratend in den Brüderschaftsrat und in die Brüderschaftsleitung hinzugezogen werden.	Weggefallen
6.3 Die Ausbildungsleitung Der Ausbildungsleiter/die Ausbildungsleiterin wird gemäß der Regelung gemeinsamer Aufgaben (III, 4.2.) in seinen/ihren Dienst	Weggefallen

berufen. Die Aufgaben der Ausbildungsleitung sind in einer Dienstordnung geregelt, die vom Rat der Diakone und Diakoninnen nach der Ordnung zur Regelung gemeinsamer Aufgaben erlassen wird. Der Ausbildungsleiter/ die Ausbildungsleiterin kann beratend in den Bruderschaftsrat und in die Bruderschaftsleitung hinzugezogen werden.	
7 Schlussbestimmungen Die Ordnung der Rummelsberger Bruderschaft gilt im Rahmen ihrer Regelungen auf der Basis der jeweils gültigen Gesetze und Verordnungen der ELKB. Änderungen der Ordnung der Rummelsberger Bruderschaft im Teil I der Bruderschaftsordnung „Was uns trägt und leitet“ werden mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden des Gemeinschaftstages beschlossen. Änderungen der Ordnung der Rummelsberger Bruderschaft im Teil II der Bruderschaftsordnung „Wie wir es leben“ bedürfen der Mehrheit der bei der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten des Brudertages sowie des Frauentages, bzw. des Gemeinschaftstages. Erforderliche Geschäfts- und Wahlordnungen werden vom Bruderschaftsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit beschlossen, soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist. Übergangsregelungen zur Umsetzung struktureller Veränderungen dieser Ordnung werden vom Bruderschaftsrat beschlossen. Die Ordnung der Rummelsberger Bruderschaft in der verabschiedeten Fassung vom Brudertag, 29.06.2013 und vom Frauentag, 28.09.2013 tritt nach Zustimmung des Landeskirchenrates der ELKB am 20.01.2015 in Kraft. Auf Grund der Beschlüsse vom Brudertag und Frauentag 2016, sowie der Beschlüsse vom Brudertag 2018 und Frauentag 2018, sowie des Bruderschaftsrates wurde eine redaktionelle Anpassung erforderlich. Die durch den Bruderschaftsrat erfolgte Anpassung der Ordnung der Rummelsberger Bruderschaft tritt nach Zustimmung des Landeskirchenrates der ELKB am 17.11.2020 in Kraft	7. Schlussbestimmungen Die Ordnung der Rummelsberger Bruderschaft gilt im Rahmen ihrer Regelungen auf der Basis der jeweils gültigen Gesetze und Verordnungen der ELKB. Änderungen der Ordnung der Rummelsberger Bruderschaft im Teil I der Bruderschaftsordnung „Was uns trägt und leitet“ werden mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden des Bruderschaftstages Gemeinschaftstages beschlossen. Änderungen der Ordnung der Rummelsberger Bruderschaft im Teil II der Bruderschaftsordnung „Wie wir es leben“ bedürfen der Mehrheit der bei der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten des Brudertages sowie des Frauentages, bzw. des Bruderschaftstages Gemeinschaftstages. Erforderliche Geschäfts- und Wahlordnungen werden vom Bruderschaftsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit beschlossen, soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist. Übergangsregelungen zur Umsetzung struktureller Veränderungen dieser Ordnung werden vom Bruderschaftsrat beschlossen. Die Ordnung der Rummelsberger Bruderschaft in der verabschiedeten Fassung vom Bruderschaftstag, TT.MM.2026 nach Zustimmung des Landeskirchenrates der ELKB am TT.MM.JJJJ in Kraft.